

Index		
TOP	Gegenstand	Seite/n
	Deckblatt	1
	Index	2-3
	Einleitende Erfordernisse	4-5
	Berichte des Bürgermeisters	6-7
	Sonstige Berichte und Anfragen samt Antworten des Bürgermeisters	7-11
	Verifizierung des Protokolls vom 15.03.2016	12
	Verifizierungsvermerk Protokoll 28.06.2016	12
GR0221	Bericht aus der Gesellschaft	13-15
GR0222	Projekt Neubau Kindergarten Bad Säckingen-Straße 3	16-18
GR0223	Projekt Zubau Kindergarten Bad Säckingen-Straße 7	19-20
GR0224	Projekt Sanierung Rathaus - Projektabrechnung	21-22
GR0225	Projekt Wienerwaldbad Neu	23-25
GR0226	Grundstück Karl Stauber-Gasse 4	26-27
GR0227	Amtsblatt – Neufestlegen der Insertionsentgelte	28-29
GR0228	Festlegen eines Tarifes für	30
	a) widmungsfremde Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen	
	b) Plotterausdrucke	
GR0229	Bildung Rücklage – Auswahl Anlageprodukt	31-32
GR0230	Bedeckungsbeschlüsse für über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben	33-34
GR0231	Basissubventionen 2016	35-38
GR0232	Aufnahme von Darlehen	39-40
GR0233	Bericht Rückvergütung BAWAG PSK CHF Darlehen	41
GR0234	Grundtausch, Parz. 177, EZ 2245	42
GR0235	Bericht Hausverwaltungskonto	43
GR0236	Linzer Straße 14 – Betriebskosten für Eigenanmietung durch Stadtgemeinde	44
GR0237	Bericht aus Kultur und Wissenschaft	45
GR0238	Vergabe von Gemeindewohnungen	46
GR0239	Mietvertrag Karl Kurz-Gasse 3-5 – PUKI	47
GR0240	Mietvertrag Bachgasse 8 - Gentile	48
GR0241	Pachtvertrag ÖBF AG betreffend Sportanlage Speichberg – Verlängerung	49
GR0242	PAX NATURA - Naturbestattungsfläche	50
GR0243	Mindersiedlung - Sanierung Brückenstraße und Beethovenstraße 2. Teil	62
GR0244	Parkgestaltung Bad Säckingen-Straße	63-64
GR0245	Mehrwegwindelförderung Einstellung	65
GR0246	Gesamtplanung Attraktivierung Hauptplatz	66
GR0247	Dorf- und Stadterneuerung - WC-Anlage, Sanierung historischer Brunnen, Wasserfontäne, Eislaufplatzverbesserung	67
GR0248	Förderung eines Kindergartenbesuchs	68
GR0249	Bericht aus Bildung und Familie	69
GR0250	Berichte aus Sport und Jugend zu	70-71
	• Instandhaltung des Skaterplatzes	
	• Anschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage für Vereine	
	• Badfest 2016	
	• Neuer Standort Jugendtreff	
	• Wienerwaldkraxler 2016	
GR0251	Parkraumüberwachung	72-73
GR0252	Radverkehr	74
GR0253	Stadterneuerung – Mobilität	75
GR0254	E-Car Sharing	76
GR0255	Öffentlicher Verkehr	77-78
GR0256	Berichte des Prüfungsausschusses	79
GR0257	Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zu Berichten des Prüfungsausschusses	
GR0258	Änderungen in Ausschüssen/Besetzungen usw.	80
GR0259	Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten	81
GR0260	Resolution Verlängerung U-Bahn (U4)	82

GR0261	Resolution Bedarfsorientierte Mindestsicherung	83-84
	Nicht öffentlicher Teil	
GR0265	Übernahme in unbefristete privatrechtliche Dienstverhältnisse	886-87
GR0266	Änderungen in unbefristeten Dienstverhältnissen	88
GR0267	Beendigung eines Dienstverhältnisses	89
GR0268	Verlängerung der Frist nach § 26 Abs. 9 NÖ Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz	90
	Eingelangte Dringlichkeitsanträge	
GR0269	Kaufvertrag Tiefgarage Ärztezentrum	51-61
GR0270	(Nach)Nutzung P & R Parkplatz Unter Purkersdorf/Wintergasse	85

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Tagungsort: Stadtsaal Purkersdorf

TOP 1 Einleitende Erfordernisse

1. PRÄSENZFESTSTELLUNG

Anwesend waren: 32/Präsenzquorum: 22

NAME	NAME
ANGERER Christoph	PUTZ Christian
BOLLAUF Susanne ab Pkt. 225	RECHBERGER DI Claus
BRUNNER Roman	RÖHRICH Christian
CIPAK Martin	SAVIC Rodoljub
ERBEN Karin	SCHLÖGL Mag. Karl
HLAVKA-DE MARTIN Barbara bis Pkt. 248	SCHMIDL Marga
JAKSCH Walter	SCHWARZ Herbert
KAUKAL Beatrix	SEDA Michael
KIRNBERGER Andreas	SYKORA Mag (FH) Jürgen
KÖCKEIS Friedrich	TEUFL Thomas
LIEHR Florian	STEINBICHLER Ing. Stefan
MARINGER Christiane	TRAURIG Monika ab Pkt. 235
MATZKA Mag. Dr. Christian	WEINZINGER Manfred
MAYER Elisabeth	WEINZINGER Viktor
OPPITZ DI Albrecht	WISZNIEWSKI Karim
PANNOSCH Mag. Karl	WOLKERSTORFER Harald

entschuldigt:

NEMEC Inge	

Weiters waren anwesend:

HLAVKA Ing. Nikolaj	HUMPEL Burkhard
GANNESHOFFER Christian	NOVOTNY Editha
STANEK Josefina, Schriftführerin	

2. Bestellen der Verifikatoren

- | | |
|--------------------|-----------------------------|
| 21) Für die SPÖ: | PUTZ GR Christian |
| 22) Für die ÖVP: | MAYER GR Elisabeth |
| 23) Für die LiB&G: | SCHMIDL GR Marga |
| 24) Für die FPÖ: | CIPAK GR Martin |
| 25) Für die NEOS: | ANGERER GR Christoph |

3. Bestellen eines(r) Schriftführers(in)

STANEK Josefina

4. Änderungen in der Tagesordnung

4.1. Änderungen/Ergänzungen zur Vorlage

4.2. Von der Tagesordnung werden **abgesetzt:**

Im öffentlichen Teil:

GR 228 b – Vermietung/Fremdeinsatz von Fahrzeugen

GR 228 c – Fremdeinsatz von Personal des Wirtschaftshofes

Im nicht öffentlichen Teil:

GR0262 Steuer-/Abgabenangelegenheiten

GR0263 Berichte des Prüfungsausschusses

GR0264 Stellungnahmen zu Berichten des Prüfungsausschusses

5. Eingelangte Dringlichkeitsanträge

5.1. Kaufvertrag Tiefgarage Ärztezentrum

Antragsteller: **SCHLÖGL BGM Mag. Karl**

Aufnahme in die Tagesordnung:

JA - einstimmig

Aufnahme als TOP

GR0269 Behandlung nach GR0242

5.2. (Nach)Nutzung P & R Areal Unterpurkersdorf/Wintergasse

Antragsteller: **NEOS – ANGERER GR Christoph**

Aufnahme in die Tagesordnung:

JA - einstimmig

Aufnahme als TOP

GR0270 Behandlung nach GR0261

2.1. Wohnsitze Purkersdorf

Purkersdorf hat mit Stichtag 31.05.2016 folgende Bevölkerungszahlen:

Hauptwohnsitze:	9.670
Nebenwohnsitze:	1.809
Gesamt:	11.479

2.2. Fördermittel Kleinkindergruppe „PUKI“

Die Abt. F3 des Amtes der NÖ Landesregierung hat mitgeteilt, dass für die Kleinkindergruppe „PUKI“ für das Kindergartenjahr 2015/2016 ein Förderbetrag in Höhe von € 13.460 gewährt wird.

2.3. Vorsitzwechsel im Musikschulverband

In der letzten Sitzung der Verbandsversammlung des Musikschulverbandes wurde der tournusmäßige Wechsel in der Verbandsführung vollzogen. Neuer Obmann nach Ing. Michael Cech, Gablitz, ist BGM Mag. Peter Buchner aus Mauerbach. Zum Stellvertreter ist wieder StADir. Humpel gewählt worden (diese Funktion wäre tournusmäßig der Gemeinde Gablitz zugestanden). Die neuen Funktionen sind ab Juli 2016 für 2 Jahre im Amt.

2.4. Leitung Musikschule Wienerwald Mitte

Die provisorische Leiterin des Musikschulverbandes Wienerwald Mitte ist in der letzten Verbandssitzung als Leiterin bestätigt und die Funktion nunmehr dauerhaft an Frau Mag. Kathi Würzl übertragen worden. Ich gratuliere Frau Würzl dazu sehr herzlich.

2.5. Termin 50 Jahre Stadterhebung und Partnerschaftsjubiläen

Der ursprünglich für die Feier der 50jährigen Wiederkehr der Stadterhebung und der Städtepartnerschaftsjubiläen mit Bad Säckingen (40), Sanary sur Mer (15) und Göstling/Ybbs (15) vorgesehene Termin 9.-11.06.2017 musste verschoben werden; die Feierlichkeiten finden nun vom 16.-18. Juni 2017 statt. Ich ersuche um Vormerkung.

2.6. Bezirksgericht Purkersdorf

Die Umbauarbeiten am Schloss Purkersdorf sind nunmehr genehmigt und auch bereits vom Bundesdenkmalamt frei gegeben, mit der Umsetzung darf spätestens nach dem Sommer gerechnet werden.

In der Zwischenzeit ist auch die Bezirksgerichte-Verordnung Niederösterreich verlautbart worden (BGBl II/147. Verordnung); diese tritt mit 01.07.2016 in Kraft; demnach bleibt das BG Purkersdorf im bisherigen Umfang erhalten.

2.7. Förderung Stadterneuerungskonzept

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, der Stadtgemeinde auf Grund ihres Ansuchens für das Projekt „Stadterneuerungskonzept – Erstellung“ eine Förderung in Höhe von € 14.500 zu gewähren.

2.8. NÖ Bau-Übertragungsverordnung

Die Angelegenheiten der örtlichen Baupolizei bei gewerblichen Betriebsanlagen, die einer Genehmigung durch die Gewerbebehörde bedürfen, werden aus dem eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde auf die zuständige Bezirkshauptmannschaft (ab 1.1.2017 BH PL, bis dahin BH WU) zur Besorgung übertragen; Nicht umfasst von dieser Verordnung sind folgende Angelegenheiten:

1. Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland, Verlegung der Grundstücksgrenze
(§ 10 NÖ Bauordnung 2014, [LGBL. Nr. 1/2015](#))
2. Bauplatzerklärung (§ 11 Abs. 2 NÖ Bauordnung 2014, [LGBL. Nr. 1/2015](#))
3. Grundabtretung für Verkehrsflächen (§ 12 NÖ Bauordnung 2014, [LGBL. Nr. 1/2015](#))
4. Orientierungsbezeichnungen und Straßenbeleuchtung
(§ 31 NÖ Bauordnung 2014, [LGBL. Nr. 1/2015](#))
5. Verpflichtung zur Herstellung von Abstellanlagen für Kraftfahrzeuge
(§ 63 NÖ Bauordnung 2014, [LGBL. Nr. 1/2015](#))
6. Verpflichtung zur Herstellung von Abstellanlagen für Fahrräder
(§ 65 NÖ Bauordnung 2014, [LGBL. Nr. 1/2015](#)).

ANTRAG

Der Bericht des Bürgermeisters wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Schlögl, Schmidl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.A. Sonstige Berichte und/oder Anfragen

Anfrage Liste Baum & Grüne

Wie viele Menschen in Purkersdorf beziehen Mindessicherung und in welcher Höhe?

Was gibt Purkersdorf konkret dafür aus?

Wie haben sich die Ausgaben in den letzten zehn Jahren entwickelt?

Wie hoch ist der Anteil an den gesamten Sozialausgaben?

Antwort Bürgermeister:

Grundsätzliches zu diesem Thema:

A) Sozialhilfebeitrag der Wohnsitzgemeinde HHST 1/4190-7510:

B) Sozialhilfebeitrag nach Finanzkraft HHST 1/419-7511:

Ad A)

Hier werden 50% der Kosten für die BMS (Bedarfsorientierte Mindestsicherung – eingeführt mit 1.9.2010; ersetzt die zuvor je nach Bundesland unterschiedlich geregelte Sozialhilfe) der für die Gemeinde bei der BH gemeldeten BMS BezieherInnen verrechnet; d.h. die BH meldet die tatsächlichen Kosten an das Land, dieses verrechnet über diesen Weg der Gemeinde 50% davon (exkl. gewisser Leistungen wie zB. BMS für Asylberechtigte).

Ad B)

Via dieser HHST Sozialhilfe nach Finanzkraft werden die Nettokosten des gesamten Sozialbudgets des Landes NÖ den Gemeinden zu 50% weiterverrechnet.

NÖ Sozialhilfebudget

das ist die Summe aller Ausgaben (Pflegeheime, Behindertenaufwendungen, BMS f. Asylberechtigte usw.)

abzüglich

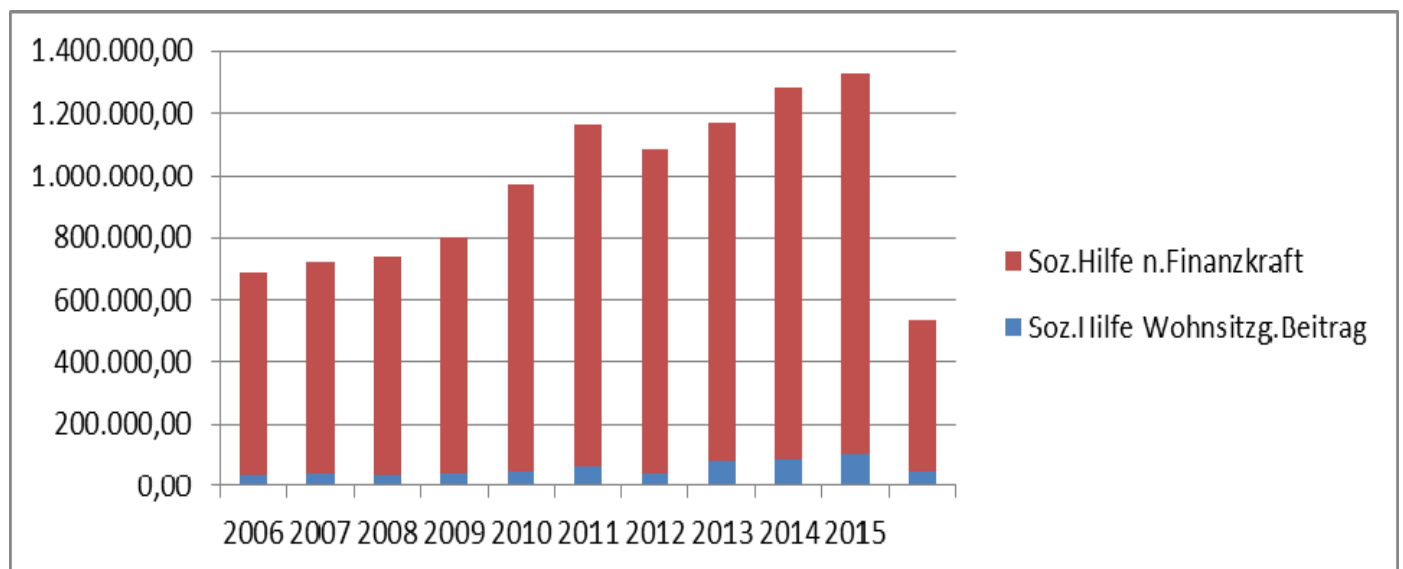
Summe aller Einnahmen (Beiträge, Rückzahlungen usw.)

Ergebnis: = Nettokosten des NÖ Sozialhilfebudgets

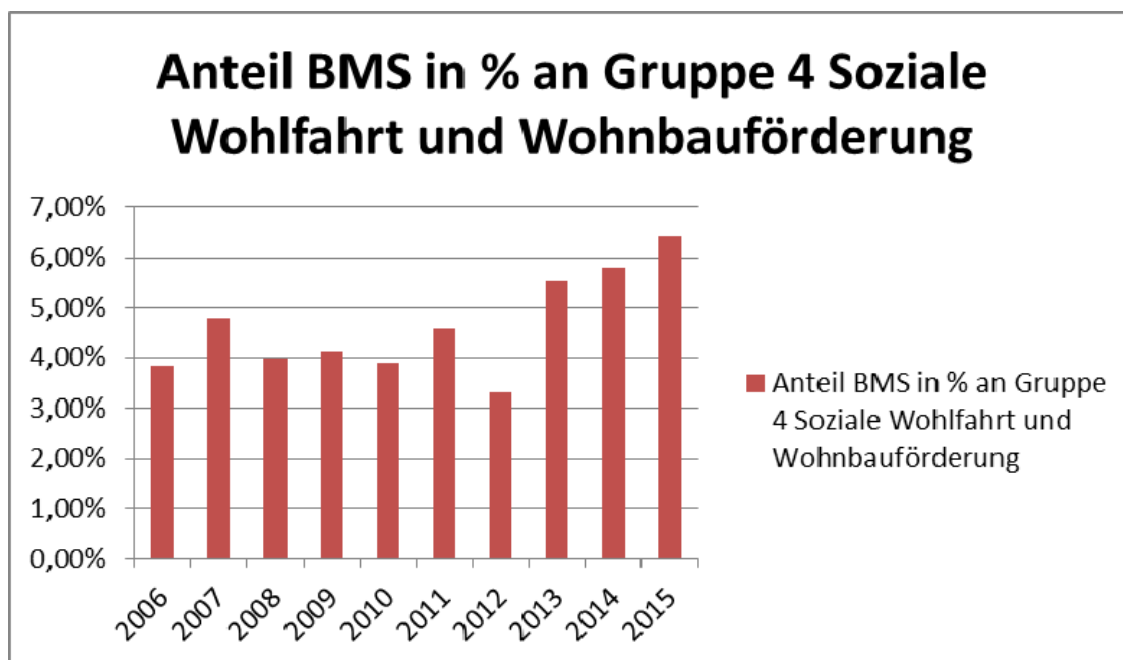
Diese Nettokosten werden 50/50 auf Land und Gemeinden aufgeteilt, und zwar auf Basis der Finanzkraft der Gemeinden; weiters werden dann die bereits einbehaltenen Sozialhilfebeiträge der Wohnsitzgemeinde für die BMS abgezogen, d.h. es erfolgt keine Doppelverrechnung!; die Gemeinden nehmen aber je nach Finanzkraft (Sozialhilfefinanzkraft) stärker oder schwächer an der Finanzierung des Sozialbudgets des Landes teil (Purkersdorf ist eine Gemeinde mit hoher Sozialhilfefinanzkraft!).

**Entwicklung HHST 1/419000-751010 Sozialhilfe Wohnsitzgemeinde Beitrag
HHST 1/419000-751100 Sozialhilfe-Beitrag nach Finanzkraft
Anzahl BezieherInnen BMS Stadtgemeinde Purkersdorf**

Jahr	HHST/Betrag	HHST/Betrag	Summe	BMS BezieherInnen
	1/419000-751010	1/419000-751100		
	Sozialhilfe Wohnsitzgemeinde Beitrag	Sozialhilfe nach Finanzkraft	Ausgaben Sozialhilfe Gesamt	Anzahl BMS BezieherInnen
2006	36.337,20	653.962,93	690.300,13	
2007	45.993,72	673.534,44	719.528,16	
2008	39.912,65	700.627,91	740.540,56	
2009	43.414,89	758.621,64	802.036,53	
2010	47.938,80	923.226,52	971.165,32	
2011	66.408,56	1.096.349,28	1.162.757,84	
2012	44.404,58	1.045.020,00	1.089.424,58	
2013	80.267,31	1.090.260,29	1.170.527,60	
2014	90.091,08	1.190.268,53	1.280.359,61	40
2015	105.049,85	1.223.155,17	1.328.205,02	45
abgerechnet 2016	48.926,12	490.240,79	539.166,91	35

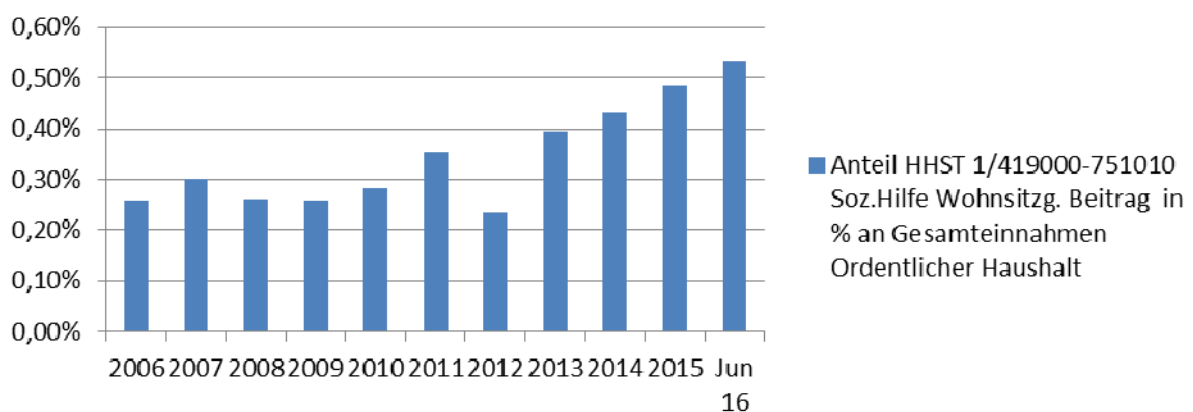


Jahr	Ausgaben Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung - Gesamt	Anteil BMS in % an Gruppe 4 Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung
2006	948.846,55	3,83%
2007	960.304,26	4,79%
2008	1.000.506,60	3,99%
2009	1.051.923,42	4,13%
2010	1.237.319,50	3,87%
2011	1.445.534,02	4,59%
2012	1.336.425,34	3,32%
2013	1.447.166,83	5,55%
2014	1.553.238,50	5,80%
2015	1.630.461,98	6,44%
abgerechnet 2016	653.411,26	7,49%

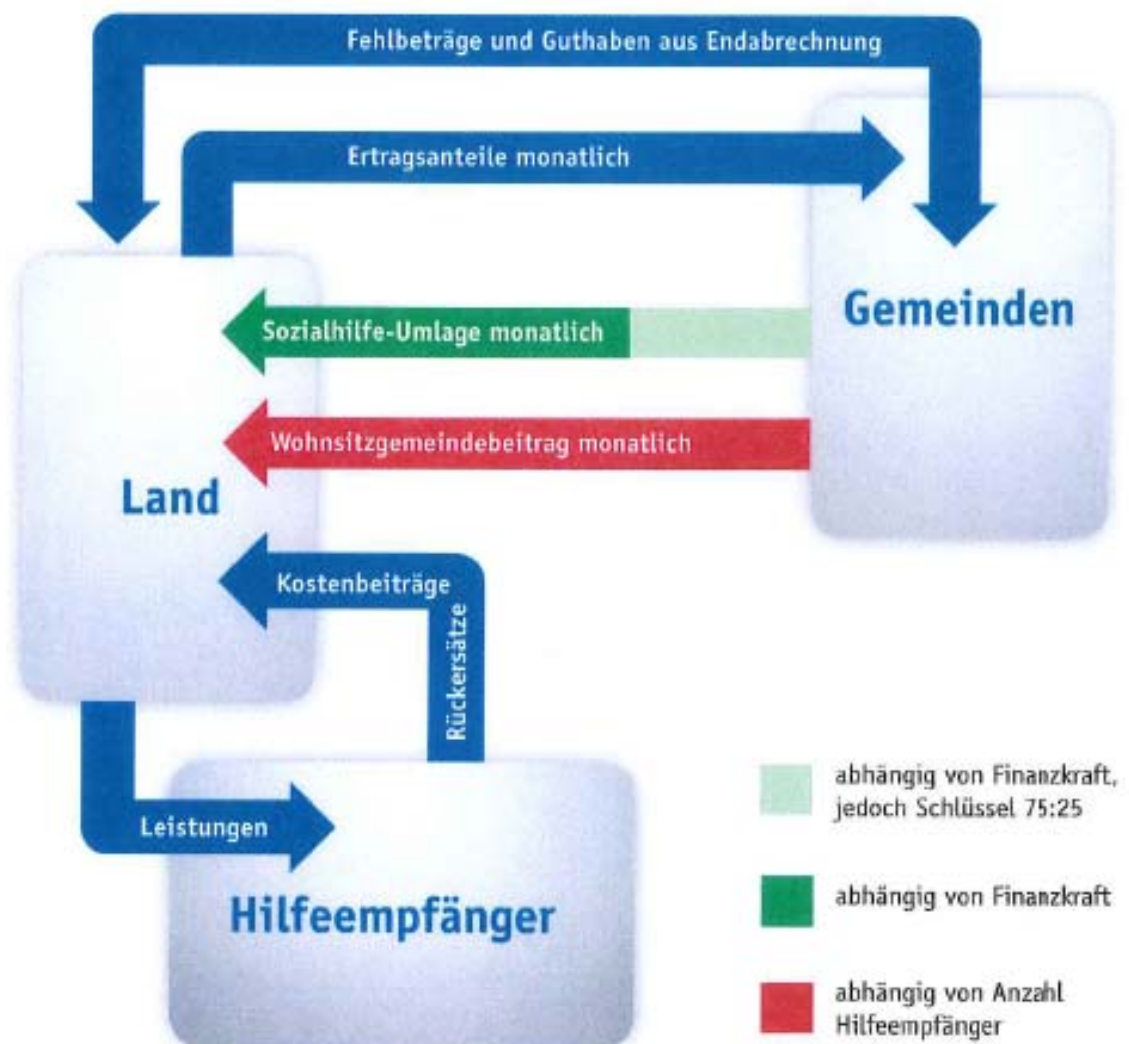


Jahr	Gesamteinnahmen ordentlicher Haushalt	Anteil HHST 1/419000-751010 Sozialhilfe Wohnsitzg. Beitrag in % an Gesamteinnahmen Ordentlicher Haushalt
2006	14.056.939,25	0,26%
2007	15.235.327,05	0,30%
2008	15.365.071,63	0,26%
2009	16.767.734,95	0,26%
2010	16.934.225,24	0,28%
2011	18.785.963,14	0,35%
2012	19.025.570,02	0,23%
2013	20.300.307,66	0,40%
2014	20.889.665,06	0,43%
2015	21.583.472,02	0,49%
abgerechnet 2016	9.170.341,18	0,53%

Anteil HHST 1/419000-751010 Soz.Hilfe Wohnsitzg. Beitrag in % an Gesamteinnahmen Ordentlicher Haushalt



Modell Zahlungsflüsse zwischen Land und Gemeinden in NÖ Transferströme für Sozialhilfen



TOP 3 Genehmigung von Protokollen

Verifizierung des Protokolls der 06. Sitzung vom 15.03.2016. Bis Sitzungsbeginn sind keine schriftlichen Einwände gegen das Protokoll vom 15.03.2016 erhoben worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 06. Sitzung vom 15.03.2016

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Verifizierungsvermerk Protokoll 28.06.2016

Das Protokoll des Gemeinderates vom 28.06.2016 ist in der Sitzung des Gemeinderates am 27.09.2016 verifiziert worden und wird von je einem/r Vertreter/in der im Gemeinderat vertretenen Parteien bzw. wahlwerbenden Gruppen unterfertigt.

Bürgermeister

SPÖ

ÖVP

LiB&G

FPÖ

NEOS

Berichterstatter: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

BERICHT

WIPUR-Finanzierungen

Zum 30.09.2015 hat die WIPUR GmbH von den ursprünglich aufgenommenen Krediten im EURO-Gegenwert von 36.951.869,17 noch offene Kreditverbindlichkeiten im EURO-Gegenwert von 15.192.470,98 (CHF-Finanzierungen bewertet zum Stichtagskurs 31.03.2016). Die Finanzierungsstruktur des offenen Kreditstandes beträgt 74,3% EURO : 25,7% CHF.

Zusätzlich wurden zum Stichtag 31.03.2016 von den beiden Baufinanzrahmen für die Projekte „Neubau Kindergarten Bad Säckingen-Straße 3“ und „Zubau Kindergarten II Bad Säckingen-Straße 7“ folgende Beträge abgerufen:

Baufinanzrahmen Bad Säckingen-Str. 3 (€ 1.600.000,--): € 1.050.000,--

Baufinanzrahmen Bad Säckingen-Str. 7 (€ 690.000,--): € 450.000,--

Projekt Zubau BG/BRG Purkersdorf

Die WIPUR GmbH hat die vorläufige Endabrechnung des Projekts „Zubau BG/BRG Purkersdorf“ am 18.05.2016 an den NÖ Landesschulrat übermittelt. Da das Projekt nicht vorsteuerabzugsfähig ist, sind die Brutto-Errichtungskosten die relevante Zahl – diese belaufen sich auf € 3.714.708,20.

Die Abrechnung ist deswegen nur vorläufig, weil bei der Beurteilung von 5 Nachträgen der Baufirma Jäger GmbH keine Einigung zwischen der Baufirma und der WIPUR bzw. dem Architekturbüro Hübner GmbH als prüfende Stelle erzielt werden konnte.

Die Geschäftsführung der WIPUR GmbH arbeitet gemeinsam mit dem NÖ Landesschulrat und der Begleitenden Kontrolle an einer Lösung der Problematik.

BG/BRG Purkersdorf – Erweiterung/Sanierung Außensportflächen

Der Landesschulrat für Niederösterreich wird in den nächsten Monaten beim BG/BRG Purkersdorf umfangreiche Sanierungs- und Verbesserungsmaßnahmen an den Außensportflächen durchführen. Diese Leistungen sind in den zwischen Bund/Stadt/WIPUR abgeschlossenen Verträgen gedeckt.

Mit dem in der Beilage befindlichen Schreiben hat sich die Stadtgemeinde Purkersdorf und die WIPUR GmbH haftungstechnisch für die Durchführung der Verbesserungs- und Veränderungsmaßnahmen abgesichert – diese Maßnahmen werden nämlich nicht von uns durchgeführt.

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Brief NÖ LSR – 06.05.2016

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

WIPUR | Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH



Landesschulrat für Niederösterreich
Herrn RegR Harald Zeilinger

Rennbahnstraße 29
3109 St. Pölten

Purkersdorf, 06.05.2016

**Betrifft: Dienstbarkeitsvertrag BG/BRG Purkersdorf
„Verbesserungen und Veränderungen“
Sportplatzsanierung**

Sehr geehrter Herr RegR Zeilinger,

der Landesschulrat für Niederösterreich hat als Bauwerber mit Einreichplan vom 11.04.2016 die Sanierung des Sportplatzes beim BG/BRG Purkersdorf inklusive einiger Umbaumaßnahmen im Außenbereich bei der Stadtgemeinde Purkersdorf zur Erteilung der Baubewilligung eingereicht.

Gemäß dem zwischen der Republik Österreich, diese vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, dieses vertreten durch den Landesschulrat für Niederösterreich, der Stadtgemeinde Purkersdorf und der WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH abgeschlossenen Dienstbarkeitsvertrag betreffend das Gebrauchsrecht an dem Grundstück Nr. 80/1 der KG 01906 Purkersdorf ist der Landesschulrat für Niederösterreich gemäß §11 „Verbesserung und Veränderungen“ zur Durchführung der im ersten Absatz dieses Schreibens definierten Maßnahmen berechtigt.

Hinsichtlich Haftung wird zwischen den Vertragspartnern des Dienstbarkeitsvertrages für die Durchführung der Verbesserungs- und Veränderungsmaßnahmen folgendes vereinbart:

- Die Obsorge und Haftung für die ordnungsgemäße und gefahrlose Benützung des Grundstücks Nr. 80/1 im Ausmaß von 7.900 m² der Liegenschaft EZ 2533 der KG 01906 Purkersdorf und den Zugang zu diesem, trifft ausschließlich den Landesschulrat für Niederösterreich. Er übernimmt für die Verbesserungs- und Veränderungsmaßnahmen sowohl während der Herstellung als auch nach der Fertigstellung daher alle für das Grundstück Nr. 80/1 und dessen Zugang im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu treffende Vorkehrungen. Darüber hinaus haftet der Landesschulrat für NÖ der Grundstückseigentümerin (Stadtgemeinde Purkersdorf) und der Bauberechtigten (WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH) ohne Rücksicht auf Verschulden für alle Schäden, die diesen durch die Ausübung der eingeräumten Rechte an Menschen oder Sachen entstehen und er hat die Grundstückseigentümerin und die Bauberechtigte von allen diesbezüglich begründeten Ansprüchen dritter Personen vollkommen schad- und klaglos zu halten. Der Landesschulrat für NÖ hat die Grundstückseigentümerin und die Bauberechtigte auf seine Kosten und sein Risiko bei der Abwehr der vorgenannten Ansprüche zu vertreten, insbesondere alle gerichtlichen sowie verwaltungsbehördlichen Verfahrens- und Vertretungskosten zu tragen bzw.

behördlich rechtskräftig festgestellte Ansprüche dritter Personen rechtzeitig ordnungsgemäß zu erfüllen.

- Der Landesschulrat für NÖ wird vor Ausführung der Verbesserungs- und Veränderungsmaßnahmen eine angemessene Bau-ABC-Versicherung für den Ausführungszeitraum inklusive Gewährleistungszeit abschließen.
- Nach Fertigstellung der Verbesserungs- und Veränderungsmaßnahmen sind der WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH die endabgerechneten Brutto-Errichtungskosten bekannt zu geben, damit eventuelle Anpassungen der Objektversicherung durchgeführt werden können.

Wir ersuchen um Retournierung eines seitens des Landesschulrats für NÖ gegengezeichneten Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Werner Prochaska
Geschäftsführer


RegR Burkhard Humpel
Geschäftsführer

Beilagen:

Einreichplan Sportplatzsanierung 11.04.2016
Baubeschreibung Sportplatzsanierung

Für die Stadtgemeinde Purkersdorf:


Bürgermeister Mag. Karl Schlögl



Berichterstatter und**Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl****Sachverhalt****1.) Baufortschritt / Projektstatus**

Das Projekt befindet sich in der letzten Projektphase – die Ausbaugewerke werden mit den Bodenlegerarbeiten in den nächsten beiden Wochen nahezu abgeschlossen. Neben den letzten Komplettierungsarbeiten im Gebäudeinneren liegt der Schwerpunkt der Arbeiten bis Ende Juli 2016 vor allem in der Fertigstellung der Außenanlagen. In der ersten August-Woche werden die Innen-Einrichtung geliefert und montiert sowie die schon vorhandene Gruppenraumeinrichtung aus den provisorischen Gruppen im AHS-Provisorium II übersiedelt.

Die Rasenflächen der Außenanlagen des Kindergartens werden durch die Einbringung eines Rollrasens voraussichtlich rasch nach Betriebsaufnahme in der 3. August-Woche 2016 bespielbar sein.

2.) Vergabeentscheidungen Gewerke

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Ausschreibe-/Vergabestatus der einzelnen Gewerke:

Planungsgewerke	Firma	
Architekt	Treberspurg & Partner ZT GmbH	
Bauphysik + Akustik	Treberspurg & Partner ZT GmbH	
Statik	Dorr Schober & Partner ZT GmbH	
Elektro + HKLS-Planung und ÖBA	Mahr & Partner GmbH	
Baubetreuung + ÖBA	WS Projektmanagement GmbH	
Planungs- und Baustellenkoordinator	DI Friedrich Pluharz	
Projektmanagement	WIPUR GmbH	

Ausführungsgewerke	Firma	Status
Baumeisterarbeiten	MHB GmbH	Auftrag erteilt
Elektroarbeiten	Klenk & Meder GmbH	Auftrag erteilt
HKLS	Fuchs Josef GmbH	Auftrag erteilt
Dachdecker, Spengler – Flachdach	Resch GmbH	Auftrag erteilt
Dachdecker, Spengler – Altbau	Resch GmbH	Auftrag erteilt
Zimmermannsarbeiten	Ing. Heimo Kern GmbH	Auftrag erteilt
Fenster, Portale, Sonnenschutz Neubau	Hasslinger GmbH	Auftrag erteilt
Fenster, Portale, Sonnenschutz Altbau	Hasslinger GmbH	Auftrag erteilt
Regelung und Visualisierung	HTC Kral	Auftrag erteilt
Trockenbau	E+H Trockenbau GmbH	Auftrag erteilt
Bodenleger	Schatz Objekt GmbH	Auftrag erteilt
Estrich	Werner Nussmüller GmbH	Auftrag erteilt
Vorgehängte Fassade	Glaser GmbH	Auftrag erteilt
Maler	Muratovic GmbH	Auftrag erteilt
Fliesenleger	DI Foltin Fliesenverl. GmbH	Auftrag erteilt
Innentüren	Josef Hasslinger GmbH & CoKG	Auftrag erteilt
Schlosser	Kuba GmbH	Auftrag erteilt
Außenspielgeräte	Agropac GmbH & CoKG	Auftrag erteilt
Elektronisches Sperrsystem	ESSECCA GmbH	Auftrag erteilt
Einrichtung	H.u.M Schorn GmbH	Auftrag erteilt

3.) Bauzeitplan

Der Bauzeitplan sieht unverändert die Fertigstellung des Gebäudes im Juli 2016 vor.

Die Einrichtung wird in der ersten August-Woche 2016 geliefert und montiert. Die 2. August-Woche steht dann dem Kindergartenpersonal für die letzten Reinigungs- bzw. Vorbereitungsarbeiten zur Verfügung, damit der Betrieb wie geplant ab der 3. August-Woche nach den Kindergartenferien im neuen Gebäude aufgenommen werden kann.

4.) Kostenentwicklung

Die aktuelle Kostenhochrechnung mit Stichtag 09.06.2016 sieht derzeit Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 1.636.243,40 vor. Diese Hochrechnung liegt innerhalb des seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf mit GR-Beschluss vom 15.03.2016 beschlossenen Budgetrahmens von Netto-Errichtungskosten in Höhe von 1.640.000,--.

Auch die seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf frei gegebenen Budgets für Einrichtung und Außenspielgeräte in Höhe von insgesamt netto € 95.000,-- werden eingehalten.

Bis zum 09.06.2016 sind für dieses Projekt Kosten in Höhe von netto € 1.052.073,86 angefallen.

5.) Aufstockung Darlehen

Aufgrund der in der letzten Gemeinderatssitzung beschlossenen Erhöhung des Projektbudgets auf k€ 1.640 und der beschlossenen Budgets für Einrichtungen und Außenspielgeräte ist eine Aufstockung des derzeitigen Baufinanzrahmens um € 180.000,-- notwendig.

Diese Aufstockung wird von der WIPUR GmbH in Form einer Aufstockung des bestehenden Darlehens oder eines neuen Darlehens bei der HYPO NOE Gruppe Bank AG durchgeführt.

Zur Sicherstellung muss die Stadtgemeinde Purkersdorf wieder eine Garantieerklärung gemäß dem beiliegenden Entwurf abgeben.

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Entwurf Garantieerklärung HYPO NOE Gruppe Bank AG – EUR 180.000,--

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss einer Garantieerklärung gemäß dem vorliegenden Entwurf über € 180.000,--.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

HYPO NOE Gruppe Bank AG
zH Herrn Franz Gyöngyösi
Hypogasse 1
3100 St. Pölten

Garantie

Sehr geehrte Damen und Herren !

Uns ist bekannt, dass die HYPO NOE Gruppe Bank AG („HYPO NOE“) mit WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH („Kreditnehmer“) in Geschäftsverbindung steht und mit dem Kreditnehmer im Rahmen dieser Geschäftsverbindung einen Kreditvertrag über einen Kreditbetrag in Höhe von EUR 180.000 („Kreditvertrag“) abgeschlossen hat. Die Bestimmungen des Kreditvertrages sind uns bekannt.

In diesem Zusammenhang übernehmen wir Ihnen gegenüber die folgende unwiderrufliche abstrakte

Garantie

1. Wir verpflichten uns, unbedingt und unwiderruflich, jederzeit auf Ihre erste schriftliche Aufforderung ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses einen Betrag von maximal EUR 180.000 (Euro einhundertachtzigtausend zuzüglich Zinsen und Kosten binnen acht Tagen an Sie zu bezahlen. Wir verzichten auf sämtliche Einreden und Einwendungen einschließlich Aufrechnung und Zurückbehaltungsrechte.
2. Sie sind berechtigt, Ihnen vom Kreditnehmer angebotene Zahlungen zurückzuweisen und uns aus dieser Garantie in Anspruch zu nehmen, wenn Sie befürchten, dass Sie die Ihnen angebotene Zahlung wieder zurückzahlen müssen (zB weil sie anfechtbar ist). Falls Sie nach Erlöschen der Garantie eine erhaltene Zahlungen, die der Kreditnehmer an Sie geleistet hat, zurückzahlen müssen (zB weil sie erfolgreich angefochten worden sind), lebt diese Garantie wieder auf und wir sind zur Zahlung unter dieser Garantie verpflichtet.
3. Wir verpflichten uns, unsere allfälligen Regressansprüche, die uns gegenüber dem Kreditnehmer aus einer Zahlung aus dieser Garantie zustehen, solange nicht geltend zu machen, bis alle Ihre gegenwärtigen und künftigen Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag rechtsgültig erfüllt sind.
4. Wir bestätigen, dass unsere Verpflichtungen aus dieser Garantie mit allen anderen unserer unbesicherten Verpflichtungen mindestens gleichrangig (pari passu) sind.
5. Die Forderungen aus dem Kreditvertrag können als Deckungswert für nach österreichischem Recht ausgegebene Kommunalbriefe und/oder Pfandbriefe für die HYPO NOE bzw. für auffällige Konsorten herangezogen werden. Gemäß § 5 Abs 2 Pfandbriefgesetz findet eine Aufrechnung gegen in das Deckungsregister eingetragene Forderungen nicht statt.
6. Wir erklären uns ausdrücklich damit einverstanden, dass Sie alle im Zusammenhang mit der Garantie erlangten Daten automationsunterstützt verarbeiten und Geheimnisse im Sinne des § 38 Abs. 1 Bankwesengesetz und personenbezogene Daten im Sinne des § 4 Z 1 Datenschutzgesetz 2000 (i) an Dritte, die am Risiko aus dem Kreditverhältnis beteiligt sind

oder sich daran zu beteiligen beabsichtigen, etwa als Gläubiger einer Schuldverschreibung, die mit dem Kreditverhältnis verknüpft ist (credit linked note), in Form der Bestellung einer Sicherheit oder der Übernahme einer Haftung, und (ii) an Ihre Refinanzierungsgeber, insbesondere an solche, denen gegenüber Ihre Forderungen gegen den Kreditnehmer als Sicherheit dienen sollen, darunter insbesondere die Oesterreichische Nationalbank, die Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft, die Europäische Zentralbank, die European Bank for Reconstruction and Development oder die Europäische Investitionsbank, - jeweils soweit dies zur Beurteilung des Kreditrisikos (inklusive der bestellten Sicherheiten) oder zur Übertragung von Forderungen oder Risiken aus dem Kreditvertrag notwendig ist, - sowie (iii) an Einlagen- und Anlegerentschädigungseinrichtungen des Verbandes österreichischer Banken und Bankiers im Rahmen eines Frühwarnsystems zur Beurteilung allfälliger von diesen Einrichtungen abzudeckender Risiken, und (iv) an Einrichtungen, die Sie zur Erfüllung von Pflichten aus den bankrechtlichen Ordnungsnormen (insbesondere den §§ 22 ff BWG) beziehen, soweit dies zur Erfüllung dieser Pflichten notwendig ist, weitergeben. Die weitergegebenen Daten können insbesondere die in der Garantieerklärung enthaltenen Daten, Daten aus den Ihnen übermittelten Informationen (wie Berichte und Abschlüsse) oder sonstige von Ihnen im Rahmen der Risikobeurteilung verarbeitete Daten umfassen. Die Datenweitergabe ist auch zulässig, wenn der Datenempfänger außerhalb der EU ansässig ist, insbesondere in Ländern, die andere, auch niedrigere Datenschutzstandards haben. Im Umfang dieses Punktes entbinden wir Sie hiermit ausdrücklich gemäß § 38 Absatz 2 Z 5 BWG vom Bankgeheimnis.

7. Sie haben das Recht, alle Rechte, Forderungen und Ansprüche aus dieser Garantie (insbesondere auch das Recht zur Ziehung dieser Garantie) an Dritte abzutreten oder zu verpfänden.
8. Die Inanspruchnahme der Garantie hat mittels eingeschriebenen Briefes an uns Stadtgemeinde Purkersdorf mit der Adresse Hauptstraße 1, 3002 Purkersdorf zu erfolgen. Eine Inanspruchnahme mit Telefax Nummer 012533033-4870 ist vorweg zulässig, sofern uns das eingeschrieben versandte Originalschreiben innerhalb von sieben Tagen ab Zugang des Telefaxes zugeht.
9. Diese Garantie ist unwiderruflich und so lange gültig, bis alle Ihre gegenwärtigen und künftigen Forderungen im Zusammenhang mit dem Kreditvertrag rechtsgültig erfüllt sind und Sie uns hiervon in Kenntnis gesetzt haben. Die Garantie erstreckt sich auch auf eine allfällige Kreditprolongation oder sonstige Änderung und Ergänzung des Kreditvertrages.
10. Alle mit dieser Garantie verbundenen Kosten (insbesondere Steuern, Gebühren, Abgaben, Spesen und Barauslagen) sind von uns zu tragen bzw. zu ersetzen.
11. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist ausschließlich das für Handelssachen zuständige Gericht in Wien. Sie sind berechtigt, ihre Rechte auch beim sonst örtlich und sachlich zuständigen Gericht geltend zu machen.
12. Diese Garantie bedarf keiner ausdrücklichen Annahmeerklärung Ihrerseits und ist auch ohne Ihre Annahmeerklärung rechtswirksam.

Berichterstatter: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

Sachverhalt

1.) Baufortschritt / Projektstatus

Das Projekt befindet sich in der letzten Projektphase – die Ausbaugewerke werden mit den Bodenlegerarbeiten in den nächsten beiden Wochen nahezu abgeschlossen. Neben den letzten Komplettierungsarbeiten im Gebäudeinneren liegt der Schwerpunkt der Arbeiten bis Ende Juli 2016 vor allem in der Fertigstellung der Außenanlagen. In der ersten August-Woche werden die Innen-Einrichtung geliefert und montiert sowie die schon vorhandene Gruppenraumeinrichtung aus den provisorischen Gruppen im AHS-Provisorium II übersiedelt.

2.) Vergabeentscheidungen Gewerke

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Ausschreibe-/Vergabestatus der einzelnen Gewerke:

Planungsgewerke	Firma	
Architekt	Architekt DI Franz Pfeil ZT GmbH	
Statik + Bauphysik	Dorr Schober & Partner ZT GmbH	
Elektro + HKLS-Planung und ÖBA	Mahr & Partner GmbH	
Baubetreuung + ÖBA	WS Projektmanagement GmbH	
Planungs- und Baustellenkoordinator	DI Friedrich Pluharz	
Projektmanagement	WIPUR GmbH	
Ausführungsgewerke	Firma	Status
Baumeisterarbeiten	MHB GmbH	Auftrag erteilt
Elektroarbeiten	Klenk & Meder GmbH	Auftrag erteilt
HKLS	Fuchs Josef GmbH	Auftrag erteilt
Dachdecker, Spengler	Resch GmbH	Auftrag erteilt
Zimmermannsarbeiten	Ing. Heimo Kern GmbH	Auftrag erteilt
Fenster, Portale, Sonnenschutz	Hasslinger GmbH	Auftrag erteilt
Regelung und Visualisierung	HTC Kral	Auftrag erteilt
Bodenleger	Schatz Objekt GmbH	Auftrag erteilt
Trockenbau	E+H Trockenbau GmbH	Auftrag erteilt
Estrich	Werner Nussmüller GmbH	Auftrag erteilt
Maler	Muratovic GmbH	Auftrag erteilt
Fliesenleger	DI Foltin Fliesenverl. GmbH	Auftrag erteilt
Innentüren	Josef Hasslinger GmbH & CoKG	Auftrag erteilt
Schlosser	Kuba GmbH	Auftrag erteilt
Elektronisches Sperrsystem	ESSECCA GmbH	Auftrag erteilt
Einrichtung	H.u.M Schorn GmbH	Auftrag erteilt

3.) Bauzeitplan

Der Bauzeitplan sieht unverändert die Fertigstellung des Gebäudes im Juli 2016 vor.

Die Einrichtung wird in der ersten August-Woche 2016 geliefert und montiert. Die 2. August-Woche steht dann dem Kindergartenpersonal für die letzten Reinigungs- bzw. Vorbereitungsarbeiten zur Verfügung, damit der Betrieb wie geplant ab der 3. August-Woche nach den Kindergartenferien im neuen Gebäude aufgenommen werden kann.

4.) Kostenentwicklung

Die aktuelle Kostenhochrechnung mit Stichtag 09.06.2016 sieht derzeit Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 689.507,26 vor und liegt somit knapp unter dem genehmigten Budget von Netto-Errichtungskosten in Höhe von € 690.000,--.

Auch das seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf frei gegebene Budget für Einrichtung in Höhe von netto € 28.000,-- wird eingehalten.

Bis zum 09.06.2016 sind für dieses Projekt Kosten in Höhe von netto € 413.850,88 angefallen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 11.05.2016 hat nun auch nach fast eineinhalbjährigem!!! Abrechnungstheater die Kommunalkredit Public Consulting GmbH die Auszahlung einer Bundesförderung in Höhe von € 63.976,-- für das Projekt „Sanierung Rathaus Purkersdorf“ frei gegeben. Die Auszahlung erfolgt Ende Juli 2016 direkt an die Stadtgemeinde Purkersdorf.

Die endgültige Abrechnungsübersicht dieses Projekts weist nunmehr eine Summe an budgetrelevanten Kosten in Höhe von € 1.226.754,52 aus. Dies sind jene Kosten die von der WIPUR GmbH zu verantworten waren. Das frei gegebene Budget in Höhe von € 1.276.000,-- wurde um € 49.245,48 unterschritten.

Zu berücksichtigen ist dabei, dass noch ein paar Einrichtungsgegenstände direkt von der Stadtgemeinde Purkersdorf (z.B. Bürostühle) beschafft wurden und daher in der WIPUR kostenmäßig nicht erfasst wurden. Das Projektbudget sollte aber trotzdem problemlos eingehalten worden sein.

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Abrechnung Sanierung Rathaus 3002 Purkersdorf

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abrechnung Sanierung Rathaus 3002 Purkersdorf

Herstellungskosten			
Nr. Gewerk	Gewerk	%-Anteil	Abrechnung
	Dachsanierung	6,00%	53.524,65
	Estrich + WD Dach + Estrich Archiv Bauamt	2,35%	20.940,47
	Baumeisterarbeiten	4,51%	40.167,15
	Abgehängte Decken	3,58%	31.926,75
	Malerarbeiten Innen	3,23%	28.814,62
	Fassade Baumeister	24,47%	218.156,30
	Fenster + Sonnenschutz + Eingangsportale	15,60%	139.045,65
	VentoTherm Lüftungsgeräte	3,22%	28.751,98
	Bodenleger	3,56%	31.717,79
	Natursteinarbeiten	1,12%	9.984,03
	Glaserer	5,47%	48.735,31
	Innentüren	1,64%	14.630,13
	Elektroarbeiten + Leuchten	10,98%	97.931,36
	Heizungssteuerung	1,31%	11.673,68
	Archivregalanlage	1,62%	14.410,22
	Elektronisches Sperrsystem	2,74%	24.389,50
	Schlosserarbeiten	2,04%	18.223,45
	Leitsystem	0,95%	8.469,88
	Schmutzfangmatten	0,39%	3.442,16
	Photovoltaikanlage	2,80%	24.993,93
	Müllplatz	1,78%	15.913,25
	Sonstiges	0,64%	5.703,93
Herstellungskosten (exkl. MwSt.) - Skontoabzüge berücksichtigt		100,00%	891.546,18
Baunebenkosten			
Nr. Gewerk	Gewerk	%-Anteil von HStKo	
	Planung, Büroleistung, OBA	9,20%	82.000,00
	PM WIPUR	6,84%	61.000,00
	Statik, Bauphysik, Feuchtigkeitsmessung, Förderabwicklung	2,01%	17.947,50
	Thermisches Sanierungskonzept	0,21%	1.910,00
	Baustellen- und Planungskordinator	0,90%	8.000,00
	Visualisierung Fassadenansichten	0,17%	1.495,00
	Öffentliche Ausschreibungsverfahren	0,69%	6.170,00
	Bescheide, Gebühren	0,08%	683,57
Summe Baunebenkosten		20,10%	179.206,07
Summe Errichtungskosten (exkl. MwSt.)			1.070.752,25
20% MwSt.			214.150,45
anerkannter Vorsteuerabzug Rathaus 48% -> 52% Ansatz			111.358,23
Summe Errichtungskosten (inkl. MwSt.)			1.182.110,48
Kosten Übersiedlung			27.197,71
Adaptierung Räumlichkeiten Rathausstuben			7.784,01
Einrichtung und technische Ausstattung			63.405,99
Summe Übersiedlung + neue Einrichtung exkl. MwSt.			98.387,71
20% MwSt.			19.677,54
anerkannter Vorsteuerabzug Rathaus 48% -> 52 % Ansatz			10.232,32
Summe Übersiedlung + neue Einrichtung (inkl. MwSt.)			108.620,04
Förderung Thermische Sanierung			-63.976,00
Summe budgetrelevante Kosten			1.226.754,52
Beschluss budgetrelevante Kosten - GR-Sitzung 24.06.2014			1.276.000,00
Abweichung			-49.245,48

SACHVERHALT

Als Voraussetzung für die Einleitung der nächsten Projektschritte hat die WIPUR GmbH mit den Behördenvertretern der Stadtgemeinde Purkersdorf und der BH Wien-Umgebung wesentliche baurechtliche und betriebstechnische Abklärungen getroffen.

Um hier die gewünschte Projektumsetzung gewährleisten zu können, müssen geringfügige Änderungen in den Flächenwidmungs- und Bebauungsbestimmungen umgesetzt werden. Dies soll per Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2016 erfolgen, um hier bis zum Sommer 2017 Rechtskraft zu erlangen.

Die seitens des Gemeinderats eingesetzte, aus 6 Mitgliedern bestehende, Projektgruppe hat sich auf Basis der Ergebnisse des Ideen-Architektenwettbewerbs für folgende Leitlinien der Projektumsetzung ausgesprochen:

- Umsetzung des Projekts für den Sommer- (Freibad) und Ganzjahresbetrieb (Fitness, Wellness) mit einer klaren geschoßweisen Trennung der Funktionen Sommer- und Ganzjahresbetrieb
- Platzierung der Hochbauten im Bereich der Bestandsgebäude entsprechend den Projektideen der Plätze 1+2 des Ideen-Architektenwettbewerbs
- Es soll jedenfalls bei der Planung danach getrachtet werden, dass die derzeit vorhandenen PKW-Abstellplätze möglichst komplett erhalten bleiben.
- Zusätzlich soll entlang der B44 ein offenes Parkdeck für rund 50 PKW-Abstellplätze entstehen, wo rund 30 Parkplätze fix dem Ganzjahresbetrieb zugeordnet sind. Die ursprünglich vorhandene Liegewiese wird um ein Geschoß angehoben und auf dem Dach des Parkdecks platziert – so wird nicht nur eine Liegewiese auf einer Ebene mit der Beckenlandschaft sondern auch eine deutliche lärmtechnische „Abschottung“ zur B44 geschaffen.
- Ein neu gestalteter Sportbereich und ein erweiterter Kinderspielbereich sollen ebenfalls im Rahmen dieses Projekts umgesetzt werden.

Diese wesentlichen Leitlinien zusammen mit einem detaillierten Raum- und Funktionsprogramm sowie einem Funktionsablaufdiagramm für den Fitness/Wellnessbereich sollen nunmehr die Basis für die Abhaltung eines einstufigen anonymen Realisierungswettbewerbs mit 3 geladenen Teilnehmern mit anschließendem Verhandlungsverfahren zur Vergabe der Architektenleistungen bilden.

Zu diesem Wettbewerb, der alle notwendigen Erfordernisse gemäß dem Bundesvergabegesetz zur Vergabe von Architektenleistungen erfüllt, sollen die auf den Plätzen 1-3 gereihten Architekturbüros des bereits abgehaltenen Ideenwettbewerbs eingeladen werden. Es sind dies die Büros Hübner ZT GmbH, Treberspurg und Partner ZT GmbH und DI Franz Pfeil ZT GmbH.

Eine Jury, die aus 3 Fachpreisrichtern (3 externe Architekten) und 3 Sachpreisrichtern (vom Bauherrn gestellt) besteht, wird in einer Jurysitzung das Siegerprojekt und einen Nachrücker festlegen – gleiche Vorgangsweise, wie bei den bereits abgehaltenen Wettbewerben Kindergarten Wintergasse 46 und Bildungszentrum.

Das so ausgewählte siegreiche Architekturbüro kann dann mit den Planungsleistungen beauftragt werden.

Die WIPUR GmbH soll mit dem Projektmanagement für dieses Projekt – von der Wettbewerbsphase (anonymer Realisierungswettbewerb) bis zur kompletten Projektumsetzung und Durchführung des Projekts im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf beauftragt werden. Dafür soll die WIPUR ein Projektmanagement-Honorar in Höhe von 4,5% der Netto-Herstellkosten erhalten.

Bei diesem Projekt sollen auch bereits im Vorfeld wesentliche Bestandteile eines integralen Planungsansatzes zur Anwendung kommen – d.h. Planungsgewerke wie Statik, Haustechnik inkl. MSR und Bauphysik sollen bereits in der architektonischen Entwurfsphase in den Planungsprozess im Diskussionsmodus mit einbezogen werden, um so eine bereits möglichst optimierte Entwurfsplanung zu erhalten!

Projektzeitplan

- Sommer 2016: Abhaltung anonymer Realisierungswettbewerb und Abhaltung Diskussionsprozess Integraler Planungsansatz
- September 2016: Beauftragung Architekt mit Entwurfsplanung
- Dezember 2016: Beschlussfassung Gemeinderat über konkrete Projektumsetzung inklusive aller wirtschaftlicher Details
- September 2017: Ausführungsplanung fertig
- Jänner 2018: alle Leistungsverzeichnisse und Ausschreibungen fertig
- April 2018: alle Ausschreibungsergebnisse stehen fest
- Mai 2018: Beauftragung Firmen
- Anfang September 2018: Baubeginn
- Ende April 2019: gewünschte Fertigstellung vor Beginn der Badesaison 2019

In der Gemeinderatssitzung im Dezember 2016 soll anhand der dann vorliegenden detaillierten Entwurfsplanung inklusive zugehöriger Kostenschätzungen die konkrete Beschlussfassung zur Realisierung des Projekts inklusive aller wirtschaftlichen Details erfolgen.

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich zur Vergabe der Architektenleistungen für die Abhaltung eines einstufigen anonymen Realisierungswettbewerbs mit 3 geladenen Teilnehmern mit anschließendem Verhandlungsverfahren aus.

Der Gemeinderat beauftragt die WIPUR GmbH mit den Projektmanagementleistungen für dieses Projekt inklusive der Umsetzung des Projekts im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf. Diese Leistungen beinhalten auch die Durchführung des einstufigen anonymen Realisierungswettbewerbs. Die WIPUR GmbH erhält für ihre Leistungen ein Honorar in Höhe von 4,5% der Netto-Herstellkosten des umzusetzenden Projekts.

Für die Durchführung des einstufigen Realisierungswettbewerbs genehmigt der Gemeinderat ein maximales Budget in Höhe von Netto € 20.000,--. Darin enthalten sind alle Preisgelder der teilnehmenden Architekten sowie die Honorare externen Fachpreisrichter (externe Architekten als Jury-Mitglieder).

Das aufgrund des einstufigen anonymen Realisierungswettbewerbs siegreich hervorgegangene Architekturbüro kann von der WIPUR GmbH in Anlehnung an die Honorarsätze in der Honorarordnung für Architekten mit der Entwurfsplanung im Namen und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf beauftragt werden.





Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Erben, Cipak, Liehr, Maringer

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

SACHVERHALT

Das im Eigentum der WIPUR GmbH befindliche Grundstück Nr. Nr. 278/24 inneliegend in der EZ 1528 der KG 01906 Purkersdorf mit der Postadresse Karl Stauber-Gasse 4, 3011 Purkersdorf, wurde neu vermessen und die Grundstücksgrenzen in einer Grenzverhandlung gesichert. Das Grundstück verfügt über eine Größe von 852 m².

Die WIPUR GmbH hat sich in den letzten Monaten damit beschäftigt, nach Schleifung des Bestandsgebäudes auf dem Grundstück ein Neubauprojekt in Form eines Doppelhauses (2 Wohneinheiten) nach dem Vorbild des Projekts in der Wintergasse 48 nach dem Bau-träger-vertragsgesetz zu realisieren. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass ein derartiges Projekt zu notwendigen Verkaufspreisen jenseits von k€ 550 pro Wohneinheit führen würde. Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat sind einhellig zur Meinung gekommen, dass die Wohneinheiten um diesen Preis nicht verwertbar sein werden und das Projekt daher nicht realisiert werden soll.

In der letzten Aufsichtsratssitzung am 16.06.2016 wurde daher beschlossen, dass der Aufsichtsrat der Eigentümerin, der Stadtgemeinde Purkersdorf, empfiehlt, das Grundstück mit dem darauf befindlichen Bestandsgebäude zu verkaufen. Der Verkauf soll in einem geheimen Bieterverfahren über das Notariat Purkersdorf abgewickelt werden, wobei auf Vorschlag des Aufsichtsrats das Mindestgebot bei € 330.000,-- liegen muss. Das höchste Gebot bekommt den Zuschlag. So kann sichergestellt werden, dass es zu einem sauberen transparenten Verkaufsverfahren kommt.

Der Gewinn der WIPUR GmbH würde unter dem Strich bei rund k€ 45 liegen.

Beilagen zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Gesellschafterbeschluss Verkauf Grundstück Karl Stauber-Gasse 4

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem Verkauf des Grundstücks Nr. 278/24 inneliegend in der EZ 1528, KG 01906 Purkersdorf, mit der Postadresse Karl Stauber-Gasse 4, 3011 Purkersdorf, im Ausmaß von 852 m² inklusive dem darauf befindlichen Bestandsgebäude zu. Die Eigentümerin der WIPUR legt einen Mindestverkaufspreis in Höhe von € 300.000,-- fest; der Bürgermeister wird beauftragt, den diesem Beschluss des Gemeinderates beiliegenden Gesellschafterbeschluss zu unterfertigen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Kirnberger, Erben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GESELLSCHAFTERBESCHLUSS

im Umlaufweg gemäß § 34 GmbHG

der

WIPUR Wirtschaftsbetriebe der Stadt Purkersdorf GmbH

mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Purkersdorf

Die Alleingesellschafterin fasst folgenden Beschluss:

Die Gesellschafterin stimmt dem Verkauf des Grundstücks Nr. 278/24 inneliegend in der EZ 1528 der KG 01906 Purkersdorf mit der Postadresse Karl Stauber-Gasse 4, 3011 Purkersdorf, im Ausmaß von 852 m² inklusive dem darauf befindlichen Bestandsgebäude zu.

Die Geschäftsführung wird beauftragt, den Verkauf im Rahmen eines geheimen notariellen Bieterverfahrens abzuwickeln, wobei ein Mindestverkaufspreis in Höhe von € 300.000,-- zu erzielen ist.

Purkersdorf, am 29.06.2016

Antragsteller: PANNOSCH Mag. Karl

SACHVERHALT

Die Preisliste für das Amtsblatt (gültig ab 2016) soll wie folgt neu beschlossen werden:

Preisliste bisher:



Ihr Ansprechpartner: Ursula Burg | 02231/63601 DW 282, e-mail: u.burg@purkersdorf.at

Tarifliste Amtsblatt		
	EUR schwarz/weiß	EUR 4C
1/8 Seite	60,00	120,00
1/4 Seite	120,00	240,00
1/2 Seite	220,00	440,00
1/1 Seite	440,00	880,00
Wortanzeige	15,00	
Rabattstaffel	4 x jährlich 10%	
	ab 5 x jährlich 20%	
Alle Preise zuzüglich 5% Werbeabgabe und 20% MwSt.		

Preisliste 2004 | Preisangabe gültig bis auf Widerruf

Formate:

1/8 Seite	b 92 mm x h 58,5mm	oder b 188 mm x h 26 mm
¼ Seite	b 92 mm x h 122 mm	oder b 188 mm x h 58,5 mm oder b 43 mm x h 188 mm
½ Seite	b 92 mm x h 247 mm	oder b 188 mm x h 122 mm
1/1 Seite	b 188 mm x h 247 mm	

Auflage 5000 Stück, an alle Purkersdorfer Haushalte. Erscheinung ca. 10x jährlich.
Die Postverteilung findet über 5 Werktage statt.

Es kann keine Agenturprovision gewährt werden.

ANTRAG

Der Gemeinderat legt die Insertionspreise für das Amtsblatt ab 01.09.2016 wie folgt fest:



Ihr Ansprechpartner: Ursula Burg | 02231/63601 DW 282, e-mail: u.burg@purkersdorf.at

Tarifliste Amtsblatt		
	EUR schwarz/weiß	EUR 4C
1/8 Seite	70,00	140,00
1/4 Seite	140,00	280,00
1/2 Seite	280,00	560,00
1/1 Seite	560,00	1.120,00
Wortanzeige	20,00	
Alle Preise zuzüglich 5% Werbeabgabe und 20% MwSt.		

Preisliste 2016 | Preisangabe gültig bis auf Widerruf

Formate:

1/8 Seite	b 92 mm x h 58,5mm	oder b 188 mm x h 26 mm
¼ Seite	b 92 mm x h 122 mm	oder b 188 mm x h 58,5 mm oder b 43 mm x h 188 mm
½ Seite	b 92 mm x h 247 mm	oder b 188 mm x h 122 mm
1/1 Seite	b 188 mm x h 247 mm	

Auflage 5.000 Stück, an alle Purkersdorfer Haushalte. Erscheinung ca. 10x jährlich.
Die Postverteilung findet über 5 Werktage statt.

Es kann keine Agenturprovision gewährt werden.

Für Insertionsaufträge, die bereits vor diesem Beschluss für einen Zeitraum nach Inkrafttreten der neuen Preisliste entgegen genommen worden sind, sind die zum Zeitpunkt des Auftrages geltenden Insertionspreise anzuwenden.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

SACHVERHALT**Widmungsfremde Nutzung von Kinderbetreuungseinrichtungen**

Es gibt immer wieder Anfragen um Nutzung von Kindergartenräumlichkeiten (vorzugsweise Bewegungsräume) außerhalb der Kindergartenzeit. Die meisten Anfragen betreffen Gymnastik und Yoga-Stunden und „artverwandte Übungen“. Grundsätzlich kann eine Gemeinde die widmungsfremde Nutzung außerhalb der Kindergartenzeit bewilligen, wenn aus dieser Nutzung kein Nachteil für die Kindergartenbetreiberin entsteht. Mit den in den neuen Kindergärten eingebauten elektronischen Zutrittssystemen ist gewährleistet, dass „Fremde Personen“ nicht in „gesperrte Bereiche“ der Einrichtung kommen können.

ANTRAG

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, Bewegungsräume von Kinderbetreuungseinrichtungen außerhalb der Betriebszeiten an Privatpersonen und/oder Vereine zu vermieten. Die Vermietung darf nur für Zwecke erfolgen, die von der Intention her der Betreuungseinrichtung keine Schäden verursachen kann.

Für die Fremdnutzung legt der Gemeinderat ein Entgelt in Höhe von € 20,00 zuzüglich MWST pro Stunde fest. Mit der Vollziehung wird die Stadtverwaltung, Allg. Verwaltung, beauftragt.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

SACHVERHALT**Plotterausdrucke**

Die MitarbeiterInnen der Bauverwaltung werden immer wieder von Bürgerinnen und Brürgern sowie sonstigen Personen um diverse Ausdrucke am dortigen Plotter ersucht. Zur Abdeckung und Verrechnung der Kosten wurde in Absprache mit der Bauverwaltung das beiliegende Kalkulationstool V1_20160628 erstellt, welches integraler Bestandteil dieses Antrags ist. Als Berechnungsbeispiel wurde ein Ausdruck von 1m² inkl. entsprechendem Verbrauch von Tinte und Paper angeführt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Verrechnung von Kosten für den Ausdruck diverser Unterlagen in der Bauverwaltung für Bürgerinnen und Bürger sowie sonstige Personen gemäß dem von der Finanzverwaltung entwickelten Kalkulationstool V1_20160628. Die Ermittlung der jeweiligen Kosten samt Zahlungspflichtigem wird mittels dieses Tools in der Bauverwaltung erfolgen, die Verrechnung erfolgt über die Finanzverwaltung.

			Kalkulation
Druckkosten Plotter	Kosten		
Personalaufwand fix	€ 7,00		€ 7,00
		Anzahl m ²	
Tinte pro m ²	€ 0,84	1	€ 0,84
Papier pro m ²	€ 0,61	1	€ 0,61
Kosten/m ²			€ 8,45

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: PANNOSCH Mag. Karl

SACHVERHALT

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 15.03.2016 (GR0185) die Bildung einer allgemeinen Rücklage aus den Betrieben der Gruppe 8 Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft ab April 2016 in Höhe von monatlich mindestens € 12.500,00 beschlossen.

Hr. Ganneshofer hat die Konditionen diverser Banken angefragt und hat im Finanzausschuss den aktuellen Stand berichtet:

UniCredit: zeigt kein Interesse an einem entsprechenden Konto – Angebot wäre das Ansparen auf einem unverzinsten Dispokonto mit Veranlagung als Festgeld ab einem höheren Betrag.

Volksbank: bis dato keine Rückmeldung

RAIKA: bis dato keine Rückmeldung

HYPO NÖ: bis dato keine Rückmeldung

ERSTE: Angebot Produkt s Plus Sparen Kommerz: maximale Einlage € 100.000,-, dann müsste ein Produkt eines anderen Institutes gewählt werden.
Gemeinsame Dispo möglich + ebanking möglich
Kondition variabel, aktuell aufgrund 3 Produkte: 0,325%

BAWAG PSK: Angebot Produkt Anlagekonto Sparbox Flex Business: maximale Einlage € 300.000,-,
Kondition variabel, aktuell 0,1%

KA Direkt: Hierbei handelt es sich um die Online-Veranlagung der Kommunalkredit Austria. Angeboten werden Termineinlagen mit einer Mindesteinlage von je € 20.000,- und einer jeweils im Zuge der Veranlagung für diese Einlage zu definierende Laufzeit. Die möglichen Laufzeiten liegen derzeit zwischen 1 Monat und 12 Monaten. Die zum Zeitpunkt einer Neuveranlagung oder Verlängerung aktuelle Kondition ist für die fixierte Laufzeit gültig, danach kann wiederveranlagt werden oder wird der Betrag automatisch auf das Hauptkonto der Stadtgemeinde bei der UniCredit rücküberwiesen (dieses wird im Zuge der Eröffnung als Referenzkonto angeführt). Die Konditionen aktuell liegen für den Zeitraum von 1-5 Monate bei 0,5%, 6-8 Monate 0,75%, 9-12 Monate 1,00%), die Abwicklung erfolgt kostenfrei – ohne Verrechnung von Kontoführungsprovisionen, Spesen oder Gebühren.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt bezüglich der mit GR0185 beschlossenen Bildung einer Rücklage von monatlich € 12.500,- (beginnend ab 4/2016) auf Basis der vorliegenden Bankangebote bei der KA Direkt in Form von Termineinlagen zu veranlagern. Die Veranlagung wird aufgrund der Produktvorgaben (Mindesteinlagen € 20.000,-) nunmehr ab August 2016 zweimonatlich in Höhe von € 25.000,- gebildet, für die Monate April bis Juli wird ein Gesamtbetrag von 50.000,- veranlagt. Die Wahl der Veranlagungslaufzeit wird jeweils in Absprache von Bürgermeister, Finanzstadtrat sowie Finanzdirektor erfolgen.

Die Kontoeröffnungsunterlagen werden seitens der Stadtgemeinde rechtsverbindlich gefertigt. Als Kontomanager wird Finanzdirektor Christian Ganneshofer erfasst (dient der Online-Einsicht in die bestehenden Veranlagungen).

Der PIN zur etwaigen Verlängerung von Termineinlagen ergeht an Bürgermeister Mag. Karl Schlögl.

Das Konto lautet auf Stadtgemeinde Purkersdorf und ist entsprechend zu fertigen. Als Referenzkonto ist das Hauptkonto der Stadtgemeinde Purkersdorf IBAN: AT851200000 619070006, BIC: BKAUATWW, UniCredit Bank Austria AG zu melden.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0230 Bedeckungsbeschlüsse für über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben

Antragsteller: **PANNOSCH Mag. Karl**

SACHVERHALT

In der 09. Sitzung des Stadtrates (08.03.2016), in der 10. Sitzung des Stadtrates (10.05.2016) und 11. Sitzung des Stadtrates (21.06.2016) wurden folgende Beschlüsse gefasst, die hinsichtlich Bedeckung dem Gemeinderat vorzulegen sind, da diese mit über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben verbunden sind:

Sitzung Stadtrat/TOP			Kosten der bisherigen Beschlüsse	HH Stelle	VA 2016	davon über- /außerplanmäßig	Überziehung HHST	Bedeckung Überziehung
09.	STR0256	Kultursommer	-29.100,00	5/859000-728003	25.000,00	-4.100,00	-4.100,00	Soll Überschuss 2015
09.	STR0275	Nissan Cabstar, Bj. 2008 - Reparatur bzw. Ver- und Neukauf	-37.644,62	1/820000-043100	6.000,00	-37.644,62	-39.093,59	Soll Überschuss 2015
09.	STR0280	Säuglingswäschepakete	-5.200,00	1/430000-403000	5.000,00	-200,00	-200,00	Soll Überschuss 2015
09.	STR0284	AsylwerberInnen in Purkersdorf - Patenschaften	-250,00	1/426000-768000	0,00	-250,00	-1.653,10	Soll Überschuss 2015
09.	STR0295	Einrichtung neuer Hortgruppe	-20.000,00	5/250000-614000	10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	Soll Überschuss 2015
10.	STR0307	Purkersdorfer Tracht	-500,00	1/000000-723000	6.000,00	-500,00	-2.151,94	Soll Überschuss 2015
10.	STR0324	Tullnerbachstr. 83-87 Gehsteigsanierung	-9.591,80	5/612000-002003	81.600,00	-9.591,80	-21.413,24	Soll Überschuss 2015
10.	STR0334	Radfahrkurs VS	-650,00	1/211000-768004	1.800,00	-625,00	-625,00	Soll Überschuss 2015
10.	STR0336	Förderung Pelletkamin	-300,00	5/529000-768010	0,00	-300,00	-300,00	Soll Überschuss 2015
11.	STR0347	Purkersdorf von A-Z **	-4.000,00	1/273000-043100	2.200,00	-2.764,06	-2.764,06	Soll Überschuss 2015
11.	STR0352	EB Vermögenserfassung/Bewertung **	-4.000,00	5/010000-042000	10.000,00	-2.821,73	-2.821,73	Soll Überschuss 2015
10.	STR0325	ABA Pumpwerk Wienzeile*	-901,60	5/851000-004001	20.000,00	-901,60	-15.327,49	Soll Überschuss 2015
11.	STR0353	ABA Pumpwerk Mindersiedlung*	-6.715,00	5/851000-004001		-6.715,00		Soll Überschuss 2015
11.	STR0354	ABA Kanaldeckelsanierung - Kaiser Josef Straße 44*	-2.430,00	5/851000-004001		-2.430,00		Soll Überschuss 2015
11.	STR0355	RWK, Kanaldeckelabsenkung - Wiener Straße Höhe 58*/**	-2.907,15	5/851000-004001		-2.907,15		Soll Überschuss 2015
11.	STR0356	ABA, Pumperk AHS - Reparatur*/***	-1.827,13	5/851000-004001		-1.635,40		Soll Überschuss 2015
		GESAMT	-126.017,30		167.600,00	-83.386,36	-100.450,15	

Soll Überschuss 2015				100.450,15
abzüglich Beschlüsse lt. Stadtrat				-100.450,15
verbleibender Rest				<u>0,00</u>

11.	STR0356	ABA, Pumperk AHS - Reparatur**	-1.827,13	5/851000-004001		-191,73	-15.519,22	NTVA 2016
11.	STR0358	Seniorenadventfeier und Heimbesuche	-4.650,00	1/429000-728200	3.000,00	-1.676,40	-1.676,40	NTVA 2016

*Gesamtsumme ÜZ siehe 15.327,49

**Änderung gegenüber StR: Bedeckung mittels SOLL
ÜBERSCHUSS 2015 noch möglich

*** € 1.635,40 via Soll Überschuss 2015, € 191,73 via
NTVA 2016

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die im Sachverhalt angeführten Budgetüberschreitungen, über- und/oder außerplanmäßigen Ausgaben aus der 09. Sitzung des Stadtrates vom 08.03.2016, aus der 10. Sitzung vom 10.05.2016 und aus der 11. Sitzung vom 21.06.2016. Die Bedeckung erfolgt wie angeführt.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: PANNOSCH Mag. Karl

SACHVERHALT

Von zahlreichen Purkersdorfer Vereinen bzw. Institutionen sind Ansuchen um Subventionen und/oder Förderungen eingereicht worden. Eine umfangreiche Auflistung aller Ansuchen liegt diesem Protokoll bei.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt Subventionen und/oder Förderungen an Purkersdorfer Vereine bzw. Institutionen laut beigefügter Liste in der Gesamthöhe von € 173.500,- samt der damit verbundenen Voranschlags-Überschreitung (Bedeckung durch Mehreinnahmen AEA)

Bedeckung:	Basissubvention Vereine: 5/061010-757000
VA 2016:	€ 90.000,00
Kreditrest:	€ - 7.014,08 (NTVA 2016)

Bedeckung „respect“:	5/061010-757001
VA 2016:	€ 70.000,00
Kreditrest:	€ - 10.000,00 (NTVA 2016)

Zu diesem Antrag sprachen:

Pannosch, Schmidl, Erben, Schlögl, Kirnberger, Oppitz, Matzka, Savic, Seda, Bollauf

Geschäftsordnungsantrag Schmidl:

Die Freundinnen und Freunde von Purkersdorf Online sollen die beantragen € 500,- erhalten.

Abstimmungsergebnis Grundantrag ausgenommen Freundinnen und Freunde von Purkersdorf Online: einstimmig

Abstimmungsergebnis Antrag Schmidl:

dafür: 16

dagegen: 7 (Oppitz, Liehr, Kirnberger, Cipak, Steinbichler, Bollauf, Jaksch)

enthalten: 8 (Mayer, Angerer, Köckeis, Weinzing M., Rechberger, Brunner, Putz, Weinzing V.)

Damit ist der Antrag Schmidl angenommen und die Gesamtsumme erhöht sich auf € 173.600,-.

Subventionen 2016							
		2014 €	2015 €	Ansuchen 2016 €	bereits genehmigt 2016 €	Entscheidung 2016	Empfehlung Finanzausschuss €
Aktive Wirtschaft *	Basissubvention 2014 (STR0937 vom 17.06.2014)	12.500,00	12.000,00	19.500,00			12.000,00
Arbeiter-Samariter-Bund	Unterstützung neu Kauf Krankenwagen			10.000,00			10.000,00
ATUS Purkersdorf.	Basissubvention 2014	1.800,00	1.800,00 €	2.000,00			2.000,00
Buchausstellung Klenovsky	2x Orchideen	50,00					
Chorgemeinschaft Wienerwald	Basissubvention 2014	700,00	700,00	1.000,00			700,00
Deimböck (Sauna WW-Bad)	Sauna, STR0825 vom 13.03.2014	200,00					
Der Behindertenverband KOBV Purkersdorf & Umgebung			300,00	300,00			300,00
Foto und Filmclub Pkdf.	Basissubvention 2014	200,00	200,00	200,00			200,00
Freundeskreis Bad-Säckingen - Purkersdorf	Basissubvention 2014	500,00	500,00	600,00			500,00
Freundeskreis Sanary			300,00				
Freundinnen und Freunde von Purkersdorf - Online	Basissubvention 2014	500,00	500,00	1.500,00			400,00
Fussballclub FC Purkersdorf	Basissubvention 2014	21.000,00	20.000,00	25.000,00			23.000,00
Kameradschaftsbund	Basissubvention 2014		200,00				
Kath. Jungschar Purkersdorf.	Basissubvention 2014	200,00					
Kulturbund Wiental	Basissubvention 2014	2.200,00	2.200,00	2.500,00			2.200,00
Kulturverein "Die Bühne"	Basissubvention 2014	6.000,00	6.000,00	6.000,00			6.000,00
Lange Einkaufsnacht	Plakate	294,00					
Modeschau (05.09.2014)	Plakate und Flyer	986,66					
Naturfreunde Österreich	Basissubvention 2014	1.000,00	1.000,00 €	1.000,00			1.000,00
NÖ Berg & Naturwacht	Basissubvention 2014	1.000,00	1.000,00 €	1.000,00			1.000,00
ÖDV Diabetikerselbsthilfe Österreich	Basissubvention 2014	500,00	500,00 €	500,00			500,00
Polizeisportverein NÖ	Benefiz Tennisturnier	500,00					
Purkersdorfer Kulturkreis (PUKK)	Basissubvention 2014	3.300,00	3.300,00	3.300,00			3.300,00

		2014 €	2015 €	Ansuchen 2016 €	bereits genehmigt 2016 €	Entscheidung 2016	Empfehlung Finanzausschuss €
Purkersdorfer Typen	Basissubvention 2014	1.200,00	1.200,00	1.500,00			1.200,00
re:spect	Subvention 2014	70.000,00	70.000,00	70.000,00		Teilauszahlungen genehmigt 20151124STR0187 bzw. 20160126STR0220	70.000,00
re:spect				10.000,00		Investitionsbeitrag 2016	10.000,00
SacrèCoeur Pressbaum	BAKIP-Ball (06.06.2014)	300,00					
Stadtpfarre Purkersdorf	Anschaffungen r.k. Pfarrgemeinde, € 5.000 Tische/Sesseln und € 2.000 Tonanlage		6.000,00	7.000,00			7.000,00
Sanierung Pfarrheim, Pfarrsaal	Förderung (2. Teilbetrag)	5.000,00					
Sanierungsmaßnahmen Kirche	einmaliger Zuschuss r.k. Stadtpfarre St. Jakob	3.000,00					
Sanierungsmaßnahmen Kirche	einmaliger Zuschuss r.k. Filialkirche "Maria im Wienerwald"	1.300,00					
Schulball BG/BRG Pkdf.	einmaliger Zuschuss (10.05.2014)	500,00	500,00		856,32	20160621STR0341	
Sportunion	Basissubvention 2014	2.100,00	2.100,00	2.500,00			2.500,00
Stadtgalerie		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	20151124StR0192	
Stadtkapelle Pkdf.	Basissubvention 2014, Subvention 2014 (STR1033 vom 28.10.2014)	1.200,00	1.200,00	2.500,00			1.200,00
Stadtverschönerungsverein	Basissubvention 2014	1.900,00	1.900,00	2.000,00			1.900,00
Selbstwert - Stätte				500,00			200,00
Team-Teigl	Basissubvention 2014	2.100,00	2.100,00	2.100,00			2.200,00
Tennisclub Pkdf.	Basissubvention 2014 (Jugend)	800,00	800,00	1.500,00			1.000,00
Theater Purkersdorf	Basissubvention 2014	1.000,00	12.000,00	10.000,00			10.000,00
Theater Purkersdorf	Theater Steinbruch	11.000,00					
Theater Purkersdorf	Jubiläumsfest						
Theater Purkersdorf Steinbruch**	Hochwasserschutz		3.100,00				
UNION Karate SV/ KU-SHIN-KAI	Basissubvention 2014	300,00	300,00	500,00	1.000,00	20151027STR0182 Landesmeisterschaft 2016	500,00
Verein "vision verde"			100,00				
Verein der Eigenheimbesitzer und Siedler Purkersdorf			200,00	200,00			200,00
		159.130,66	156.000,00	188.700,00	5.856,32		171.000,00

Sponsoring 2016							
		2014	2015	Ansuchen 2016	bereits genehmigt 2016	Entscheidung 2016	Empfehlung Finanzausschuss
Pensionistenverband Österreich	Sponsoring	1.200,00	1.200,00	1.250,00		Sponsoring	1.250,00
Seniorenbund	Sponsoring	1.200,00	1.200,00	1.250,00		Sponsoring	1.250,00
Kinderfreunde		1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00	20160510STR0309	bereits ausbezahlt
				3.700,00			2.500,00
Gesamt Basissubvention + Sponsoring				192.400,00 €	1.200,00		173.500,00 €
Gesamtausschüttung 2016				Gesamt	bereits genehmigt		Genehmigt 20160628GR0231
				180.556,32	7.056,32		173.500,00

Antragsteller: PANNOSCH Mag. Karl

SACHVERHALT

Bezugnehmend auf den Voranschlag für das Jahr 2016 wurden betreffend Neuaufnahme von Darlehen (Gesamtbetrag € 874.500,00) folgende Beträge

Natur und Umweltschutz	€ 103.800,00
Wasserleitungsbau	€ 143.600,00
Abwasserbeseitigung	€ 38.000,00
Gehwege, Straßen	€ 175.800,00
Brücken	€ 60.000,00
Stadtentwicklung	€ 313.300,00
Wirtschaftshof	€ 40.000,00

bei folgenden Banken

- Austrian Anandi Bank
- Bank Austria/UniCredit
- BAWAG
- Erste Bank
- Hypo NOE
- Kommunalkredit
- RAIKA
- Volksbank

angefragt.

Rückmeldungen:

BAWAG PSK: kein Offert abgegeben – Begründung: bankinterne konditionstechnische Gründe

Bank Austria: wie auch zuletzt kein Offert abgegeben

Kommunalkredit: kein Offert abgegeben

ERSTE: kein Offert abgegeben (auch Gemeinden werden nunmehr geratet, was entsprechende bonitätsabhängige Risikoaufschläge bedeutet)

Austrian Anadi Bank:
Kondition 6 Monatseuribor + 0,850% Aufschlag ;
Mindestbasiszinssatzwert = 0%

Raiffeisenbank Wienerwald:
Kondition 6 Monatseuribor + 1% Aufschlag
Aufschlag = Mindestzinssatz

HYPO NÖ: Kondition 6 Monatseuribor + 1,170% Aufschlag;
Mindestbasiszinssatzwert = 0%

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt die Aufnahme der im VA 2016 budgetierten Darlehen in der Gesamthöhe von € 874.500,- aufgrund des Ergebnisses der von der Stadtverwaltung durchgeführten Offertabfragen bei der Austrian Anadi Bank.

Laufzeit 20 Jahre, davon 5 Jahre tilgungsfrei

Rückzahlung 30 halbjährliche Kapitalraten ab 31.12.2021 – davor nur Zinsendienst

Kondition 6 Monatseuribor + 0,85% Aufschlag bei einem Mindestbasiszinssatzwert von 0%

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis:

dafür: 24

dagegen: 5 (Kirnberger, Liehr, Mayer, Oppitz, Sykora)

enthaltend: 2 (Angerer, Erben)

Berichterstatter: PANNOSCH Mag. Karl

BERICHT

Herr Christian Ganneshofer, Leiter der Finanzverwaltung, berichtet, dass durch die Margen-Intervention der Stadtgemeinde (GR0090 vom 29.09.2015) bei der BAWAG PSK bewirkt wurde, dass den CHF Darlehen ein Betrag in der der Höhe von

CHF 5.502,71 (rd. € 4.960,00)

rückvergütet (Zinsen) wurde.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die Rückvergütung von Zinsen in der Höhe von CHF 5.502,71 (rd. € 4.960,00) zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: PANNOSCH Mag. Karl

SACHVERHALT

Herr Mathias Kern hat mit Schreiben vom 25.01.2016 um einen Grundtausch zwischen den Parzellen Nr. 177, E. 2245, ÖG, Eigentümer Stadtgemeinde Purkersdorf und der Parzelle Nr. 108/22, EZ. 2612, Eigentümer: Mathias Kern, wohnhaft, Kollnitz 32, 3662 Munichreith, angesucht. Als Begründung wird angeführt, dass die Grundstücksgrenzen der Parz. 177 und 108/22, nicht dem Straßenverlauf der Mooswiesengasse in der Natur entspricht. Bei diesem Tausch würde laut Skizze dem öffentlichen Gut eine Fläche von 0,32 m² hinzugeschlagen werden. Beide Grundstücke sind laut rechtskräftigem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan als Grünland-Forst, Natura 2000, gewidmet. Eine Widmung als Verkehrsfläche für die Parzelle 177 besteht derzeit nicht.

ANTRAG

Der Gemeinderat gibt dem Ansuchen von Herrn Mathias Kern wie folgt statt:

Herr Mathias Kern hat mit Schreiben vom 25.01.2016 um einen Grundtausch zwischen den Parzellen Nr. 177, E. 2245, ÖG, Eigentümer Stadtgemeinde Purkersdorf und der Parzelle Nr. 108/22, EZ. 2612, Eigentümer: Mathias Kern, wohnhaft, Kollnitz 32, 3662 Munichreith, angesucht. Als Begründung wird angeführt, dass die Grundstücksgrenzen der Parz. 177 und 108/22, nicht dem Straßenverlauf der Mooswiesengasse in der Natur entspricht. Bei diesem Tausch würde laut Skizze dem öffentlichen Gut eine Fläche von 0,32 m² hinzugeschlagen werden. Beide Grundstücke sind laut rechtskräftigem Flächenwidmungs- und Bebauungsplan als Grünland-Forst, Natura 2000, gewidmet. Eine Widmung als Verkehrsfläche für die Parzelle 177 besteht derzeit nicht.

Sämtliche mit dem Flächentausch verbundenen Kosten sowie die Kosten der Vertragsserrichtung und der grundbücherlichen Durchführung der Grundtransaktion trägt Herr Mathias Kern.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatter: PANNOSCH Mag. Karl

SACHVERHALT

Das Hausverwaltungskonto Wien Süd/Stadtgemeinde AT37 1200 0006 3441 8404 war stets als ein Treuhandkonto gedacht, wurde aber bisher auf den Kontoinhaber Stadtgemeinde Purkersdorf geführt, während die Zeichnungsberechtigten Personen MitarbeiterInnen der Wien Süd sind.

Nun sollen die Kontoverhältnisse entsprechend angepasst werden:

Es kommt zu einer Kontovertragsübernahme – alter Kontoinhaber Stadtgemeinde Purkersdorf übergibt an den „neuen“ Kontoinhaber „Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft „Wien-Süd“ eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung.

Seitens der Finanzverwaltung/Hr. Ganneshofer wurden folgende Unterlagen eingeholt bzw. ausgehoben:

1.) Verwaltungsvertrag aus 1998: siehe III. Aufgaben und Befugnisse (2):

„Der Verwalter handelt grundsätzlich im Namen des Auftraggebers und mit Wirkung für und gegen ihn und ist auch gegenüber Behörden, Drittpersonen und Unternehmen bevollmächtigt, den Auftraggeber in den diesen Vertrag betreffenden Verwaltungsangelegenheiten gerichtlich und außergerichtlich zu vertreten, Ansprüche hieraus gerichtlich und außergerichtlich geltend zu machen sowie Willenserklärungen und Zustellungen abzugeben und anzunehmen. Die Bevollmächtigung berechtigt zu allen Rechtshandlungen und faktischen Verfügungen, welche die ordentliche Verwaltung der Liegenschaft betreffen; insbesondere ist der Verwalter ermächtigt, Geld und Geldeswert, Mietzinse des Hauses samt allen Nebenleistungen und Steuerguthaben in Empfang zu nehmen und darüber zu quittieren.“

2.) Treuhänder-Erklärung:

Nach Telefonaten mit der Wien Süd sowie der Unicredit konnte seitens der Finanzverwaltung das Formular „Treuhänder-Erklärung“ durch die UniCredit übermittelt erhalten.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt dem Bericht der beschriebenen Richtigstellung der Kontoverhältnisse zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Pannosch, Maringer, Schlögl, Erben

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: **PANNOSCH Mag. Karl**

SACHVERHALT

Der derzeit bestehende Mietvertrag für das Stadtarchiv an der Adresse Linzer Straße 14 wird seitens der Stadtgemeinde Purkersdorf mit 30.06.2016 gekündigt. Seitens der Hausverwaltung soll ein neuer Mietvertrag mit der Stadtgemeinde Purkersdorf, Stadtarchiv, als Geschäftslokal, worin auch Betriebskosten zu verrechnen sind, ausgestellt werden. Der derzeit verrechnete Mietpreis von € 110,00 und der Anteil der Althausanierung von € 36,74 excl. MWSt. sollen beibehalten werden. Der Mietvertrag soll mit 01.07.2016 abgeschlossen werden

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt den Abschluss einen neuen Mietvertrags für die Räumlichkeiten des Stadtarchivs in der Linzer Straße 14 ab 1.7.2016 als Geschäftslokal, worin auch Betriebskosten zu verrechnen sind. Der derzeit verrechnete Mietpreis von € 110,00 und der Anteil der Althausanierung von € 36,74 excl. MWSt. sollen beibehalten werden.

Zu diesem Antrag sprachen:

Pannosch, Schmidl, Erben, Mayer, Weinzingner V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatter: MATZKA Mag. Dr. Christian

BERICHT

Kultursommer 2016

Die Eröffnung des Purkersdorfer Kultursommers 2016 am 20. Mai in der Bühne war ein viel beachtetes und besuchtes Ereignis. Die Purkersdorfer Schulen, Vereine und Künstler zeigten unter Leitung von Vito Rigoni eine Show, die alle Generationen begeisterte.

Ein überregionales Ereignis war das Open Air Konzert von Kim Wilde am Hauptplatz. Mehr als 5000 Besucherinnen und Besucher kamen nach Purkersdorf, um den einzigen Österreichauftritt des Weltstars mitzuerleben. Niki Neunteufel als Organisator war wieder einmal der Garant für ein gelungenes Musikfest.

Die Musikschule Wienerwald Mitte bot ein Orchesterkonzert, das Konzert der Prima la Musica Preisträgerinnen und Preisträger und ein Pop Open – Air - Konzert, in dessen Rahmen die Nachwuchsbands der Musikschule sich präsentierten. Was dabei alles möglich ist, zeigte die Band „Broadcast Gramophone“, die aus einer Band der Musikschule hervorging und beim Hauptplatz - Open - air - Konzert als Vorband von den, sehr zahlreich erschienen Fans bejubelt wurde.

Theater Purkersdorf

Ein Flaggschiff des Purkersdorfer Kulturbetriebes ist das Theater Purkersdorf. Premiere der diesjährigen Sommerproduktion im Steinbruch Dambach war am 17. Juni mit Carlo Goldinis „Trilogie der Sommerfrische“. Das Publikum reagierte mit Begeisterung.

Klassikkonzerte

Die kommende Konzertsaison startet am 4. November 2016 mit dem Ensemble „4saxess“. Vier Saxophone und Klavier werden bekannte Melodien der unterschiedlichen Epochen spielen. Die weiteren Termine gestalten am 20. Jänner 2017 das Quinternio Wien, am 17. Februar 2017 Katharina Humpel und am 31. März 2017 das Ensemble TRIS.

Um das junge Publikum für die Musik zu begeistern, hat der Stadtrat beschlossen, Karten für Schüler und Studenten um 8 Euro und im Abonnement für vier Abende um 26 Euro anzubieten.

Agathes Musikkoffer

Die bei Kindern und deren Familien beliebte Konzertreihe findet in der Saison 2016/2017 wieder statt. Termine sind der 5. November 2016, 21. Jänner und 11. März 2017.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: SEDA STR Michael

SACHVERHALT

Es stehen einige Gemeindewohnungen zur Vergabe an:

- **Wintergasse 8/3/6** (ehem. Schmidt), Größe 50,54 m², KAT B, Miete € 262,41 inkl. BK und MWSt, Kaution € 790,00
- **Tullnerbachstraße 81/2/1** (Verlassenschaft Zimmermann), Kat. B, 37,51 m², Miete 263,02 Kaution 790
- **Tullnerbachstraße 81/3/6** (Schatz) 50 m², Miete 350, Kaution 1.060
- **Tullnerbachstraße 81/7/2** (Phillip Feige) 34,91 m², Miete 204, Kaution 610
- **Tullnerbachstraße 81/3/1** (Marco Topalovic) 32,82 m², Miete 230, Kaution 690
- **Tullnerbachstraße 81/7/5** (Marcus Nemec) 34,91 m², Miete 205
- **Linzer Straße 14/2/14** (Dopplinger) 37,71 m², Miete 241, Kaution 720

Teilweise sind diese Wohnungen, um einen Leerstand zu vermeiden, in Absprache mit dem BGM und den Mitgliedern des Ausschusses bereits, vergeben. Formal ist aber der Beschluss des Gemeinderates einzuholen.

Weiters steht ein Lagerraum in der Wohnhausanlage Linzer Straße 14 zur Disposition (ehem. Foto-/Filmclub, ca. 8 m²); dafür hat der Stadtverschönerungsverein Interesse angemeldet.

ANTRAG

Gemeinderat vergibt folgende Gemeindewohnungen:

- Wintergasse 8/3/6 (ehem. Schmidt) an Frau Alexandra Niholiz, früher Wintergasse 14/3.
- Tullnerbachstraße 81/2/1 (Verlassenschaft Zimmermann), an Daniel Danner,
- Tullnerbachstraße 81/3/6 (Schatz), an Angelika Häusler, Dr. Weißgasse 4-6
- Tullnerbachstraße 81/7/2 (Phillip Feige), an Petra Kantic, Tullnerbachstr. 77-79/1
- Tullnerbachstraße 81/3/1 (Marco Topalovic) Bajic Zoran
- Tullnerbachstraße 81/7/5 (Marcus Nemec) an Michael Niedermayer, Wintergasse 4-6/3/6
- Linzer Straße 14/2/14 (Dopplinger) an Cviko Mihajlovic, Kaiser Josef-Str. 12
- Lagerraum Linzer Straße 14 (ehem. Foto-/Filmclub) an den Stadtverschönerungsverein Purkersdorf; Miete € 120,00/m² im Jahr. Vorschreibung jeweils im Jänner eines Jahres.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: SEDA STR Michael

SACHVERHALT

In der letzten Sitzung des Gemeinderates ist der BGM gemeinsam mit dem Finanzstadtrat (Pannosch) beauftragt worden, den Vertrag für die neuen Räumlichkeiten des „PUKI“ abzuschließen; dieser Beschluss konnte nach ein paar Verhandlungsrunden mit der Wohnbaugenossenschaft umgesetzt werden. Die Miete für das Objekt wird € 1.960 pro Monat betragen. Die Einräumung des Rechtes auf eine abgetrennte Fläche im Innenhof für die Kinderbetreuungseinrichtung war nicht möglich, allerdings darf das „PUKI“ den Innenhof nach Maßgabe vorhandenen Platzes so benützen, wie es allen MieterInnen der Anlage zusteht. Für die Aufsichtsbehörde ist diese Vorgangsweise kein Problem.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Vollziehung des Beschlusses in Form des abgeschlossenen Mietvertrages zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: SEDA STR Michael

SACHVERHALT

Geschäftslokal Bachgasse 8 – Gentile – Regelung betreffend Übergabephase

Die Betreiber des Restaurantes „Gentile“ in der Bachgasse ONr. 8 haben mitgeteilt, dass sie den Mietvertrag mit 31.12.2016 (nach 27 Jahren) beenden werden; beide Betreiber erreichen das Pensionsalter und werden das Geschäft daher nicht weiter betreiben. Herr Unterluggauer und Herr Strobl haben im Zuge der Kündigung den Wunsch geäußert, das Lokal mietfrei für die Monate 01 – 03-/2017 nutzen zu können, um einen geordneten Auszug aus dem Objekt samt eventuellem Verkauf des Inventars durchführen zu können. Ein „besenreines“ Ausziehen zum 31.12.2016 würde bedeuten, dass das Restaurant schon vor dem Weihnachtsgeschäft 2016 seine Tätigkeit einstellen müsste. Weiters ersucht das „Gentile“ falls es gelingt, einen Nachmieter mit der Geschäftsart „Restaurant“ zu finden, diesen seitens der Stadtgemeinde zu akzeptieren.

ANTRAG

Die Stadtgemeinde nimmt die Beendigung des Mietverhältnisses für das Lokal Bachgasse 8 „Restaurant Gentile – Bruno Unterluggauer“ per 31.12.2016 zu Kenntnis. Die Stadtgemeinde entspricht dem Wunsch der Betreiber, das Lokal von Jänner bis März 2017 für einen geordneten Auszug mietfrei nutzen zu dürfen, wenn in diesem Zeitraum kein anderer als der für die Auflösung notwendige Geschäftsbetrieb stattfindet. Weiters wird die Stadtgemeinde, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates, einen von den Betreibern des „Gentile“ namhaftgemachten Nachmieter akzeptieren, wenn der/die Nachfolger/in die Betriebsart Restaurant aufrechterhalten wird. Sollte ein/e solche/r Nachmieter/in nicht gefunden werden, ist das Lokal spätestens am 31.03.2017 „besenrein“ an die Stadtgemeinde (Wien-Süd) zurück zu stellen; formal endet der Mietvertrag mit 31.12.2016.

Zu diesem Antrag sprachen:

Seda, Angerer, Maringer, Erben, Pannosch, Schlögl, Sykora, Kirnberger

Gegenantrag Erben:

Für die allfällige Räumung soll nur 1 Monat mietfrei zugestanden werden.

Abstimmungsergebnis Gegenantrag Erben:

dafür: 4

enthalten: 2 (Traurig, Kaukal)

dagegen: 26 (Bollauf, Brunner, Hlavka-De Martin, Jaksch, Köckeis, Matzka, Pannosch, Putz, Rechberger, Röhrich, Savic, Schlögl, Schwarz, Seda, Steinbichler, Teufl, Weinzing M, Weinzing V., Wiszniewski, Wolkerstorfer, Kirnberger, Liehr, Mayer, Oppitz, Sykora, Cipak)

Abstimmungsergebnis Grundantrag:

dafür: 28

enthalten: 3 (Schmidl, Angerer, Maringer)

dagegen: 1 (Erben)

Antragsteller: **SEDA STR Michael**

SACHVERHALT

Der Pachtvertrag mit der ÖBF AG für die Flächen an der Sportanlage Speichberg läuft aus. Die Stadtverwaltung hat die ÖBF um Übersendung eines Verlängerungsvertrages (10 Jahre) ersucht. Es ist abgesprochen mit den ÖBF, dass die bisherigen Vertragsbedingungen nicht geändert werden sollen.

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der Verlängerung des Pachtvertrages mit den Österr. Bundesforsten betreffend die Flächen an der Sportanlage Speichberg auf weitere 10 Jahre zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: SEDA STR Michael

SACHVERHALT

Die Stadtgemeinde hat im Einvernehmen mit der PAX NATURA um Bewilligung einer Naturbestattungsfläche oberhalb der Feihlerhöf angesucht. Seit dem ersten Ansuchen sind in der Zwischenzeit fast 2 Jahre vergangen. Über das letzte Ansuchen (modifiziertes Ansuchen nach einer Besprechung im Amt der NÖ Landesregierung), behandelt in der Sitzung des Gemeinderates im September 2015 wurde bis heute nicht entschieden. Ende April hat die Stadtgemeinde ein Brief der zuständigen Abteilung GS4 erreicht, dessen Inhalt die Errichtung und den Betrieb einer Naturbestattungsanlage in der vom GR gewünschten Form mehr oder weniger unmöglich erscheinen lässt. Es sind dabei Auflagen wie insbesondere das dauernde Benützungsrecht (zuletzt nachgewiesen durch den sog. Triangelvertrag zwischen ÖBF AG, PAX NATURA und der Stadtgemeinde) gefordert, die den Betrieb der Anlage als Bestattungsanlage ernsthaft in Frage stellen.

Die Angelegenheit ist zwischen der PAX NATURA und der Stadtgemeinde ausführlich besprochen worden. Es gibt nun 2 Szenarien:

- 1) Die Stadtgemeinde beharrt auf einer Entscheidung durch das Land NÖ auf Grund der eingebrachten Unterlagen – das führt wahrscheinlich zu einem abschlägigen Bescheid, hätte aber den Vorteil, dass der Bescheid angefochten werden und eine Entscheidung durch die nächste Instanz erwirkt werden könnte.
- 2) Die Stadtgemeinde zieht den Antrag zurück; dann ist die PAX NATURA Fläche zwar raumordnerisch als Friedhofsfläche gewidmet, hat aber keine Bewilligung als Bestattungsanlage. Das Einbringen von Urnen wäre dann nur nach § 17 Bestattungsgesetz (Beisetzung von Urnen auf Privatgrund) möglich.
Diese Form der „Betreibung“ einer Naturbestattungsfläche wird bereits mehrmals in NÖ praktiziert (zB: Jauerling- Montecuccoli Gründe; Mistelbach).
Die Gemeinde bleibt in diesem Fall jedenfalls im Boot, weil § 17 Beisetzungen einer Bewilligung durch die „Beisetzungsgemeinde“ bedürfen.
Monetär hat diese Lösung keinen Nachteil gegenüber der Vertragslösung mit der PAX NATURA.

ANTRAG

Der Gemeinderat zieht seinen Antrag (Beschluss GR 20150929; TOP0097) beim Amt der NÖ Landesregierung auf Bewilligung einer Naturbestattungsfläche zurück.

Zu diesem Antrag sprachen:

Seda, Maringer, Pannosch, Liehr, Schlögl, Erben, Sykora, Teufl, Jaksch

Abstimmungsergebnis:

StR Seda zieht den Antrag zurück.

Antragsteller: SCHLÖGL BGM Mag. Karl

SACHVERHALT

Notar Dr. Fuchs hat den Kaufvertrag für den formalen Erwerb der Tiefgarage unter dem Ärztezentrum in der Bachgasse vorgelegt. Der Gemeinderat hat auf Grund § 12 der Nutzungsvereinbarung mit der Wien-Süd die Option zur Übernahme der Tiefgarage mit Beschluss vom 25.03.2014, GR0578, wahrgenommen.

Um das Eigentum der Stadtgemeinde auch im Grundbuch abbilden zu können ist der Abschluss eines Kaufvertrages samt Verbücherungserklärungen notwendig.

Rechtlicher Umfang:

Die Tiefgarage umfasst insgesamt 32 Autoabstellplätze- und 6 Motorradabstellplätze.

Ins Eigentum der Stadtgemeinde werden 28 Autoabstellplätze und 6 Motorradabstellplätze übertragen.

Die restlichen Plätze (4) sind bereits beim Erwerb von Arztpraxen bzw. Wohnungen an private EigentümerInnen übertragen worden.

ANTRAG

Der Gemeinderat genehmigt in Fortführung seines Beschlusses vom 25.03.2014, GR0578, den von Notar Dr. Günther Fuchs errichteten Kaufvertrag (Siehe Beilage).

Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Schmidl

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**FUCHS
& REIM
NOTARE****Dr. Günther Fuchs****Dr. Andreas Reim****Notariat Purkersdorf**

Hauptplatz Nr 3
3002 Purkersdorf
Österreich Europa
Tel +43/2231/67766
Fax +43/2231/67766-6
office@fuchs-reim.at
www.fuchs-reim.at

-
Stadtgemeinde Purkersdorf
z.H. von Herrn Stadtamtsdirektor Burkhard Humpel

-

Purkersdorf, am 22.06.2016

*Betrifft: Tiefgarage Ärztezentrum - Übernahmevertrag samt Verbücherung**Aktenzahl: 19163*

Ihre Sachbearbeiterin:
Mag. Monika Planche
T (02231) 67766-33
E m.planche@fuchs-reim.at

Sehr geehrter Herr Stadtamtsdirektor!

In der Anlage übermitteln wir auf Grundlage der uns vorliegenden Informationen den Entwurf des Kaufvertrages zum Erwerb der KFZ-Stellplätze mit der Bitte um Durchsicht und Prüfung. Wir stehen gerne für Erklärungen und Änderungen zur Verfügung.

Der Erwerb einer Immobilie löst Grunderwerbsteuer aus. Bemessungsgrundlage für die 3,5%ige Grunderwerbsteuer ist der Kaufpreis – zu früh gefreut -, mindestens aber der sogenannte *Grundstückswert*. Er im konkreten Fall nicht durch Anwendung des Immobilienpreisspiegels der Wirtschaftskammer Österreich ermittelt werden, da es keine Bewertung für KFZ-Stellplätze gibt. Er muss daher nach der sogenannten Pauschalwertmethode ermittelt werden; Näheres entnehmen Sie bitte der Beilage. Die erforderlichen Nutzflächenangaben beziehen sich dabei auf das gesamte Gebäude, also alle Stockwerke. Der so ermittelte Wert wird anteilig auf die PKW-Stellplätze nach den grundbücherlichen Nutzwerten gesplittet.

Es liegt ein unentgeltlicher Erwerb vor, da der Wert der Gegenleistung von EUR 1,00 30% des Grundstückswertes nicht übersteigt, werden die ersten EUR 400.000 nicht mit 3,5% Grunderwerbsteuer, sondern nach dem *Stufentarifs* günstiger besteuert; Näheres finden Sie ebenfalls in der Beilage.

Wir stehen gerne für Fragen zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Günther Fuchs
öffentlicher Notar

Selbstberechnung Grunderwerbsteuer

Erfassungsnummer

Dr. Günther Fuchs & Dr. Andreas Reim, NG-Code 0010661184

Öffentliche Notare

Selbstberechnung erfolgte am

Kaufvertrag

abgeschlossen zwischen:

- der *Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung* mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Wien, FN 99.147f, Untere Aquäduktgasse 7, 1235 Wien,

als Verkäuferin, einerseits; und

- der **Stadtgemeinde Purkersdorf** mit dem Sitz in der politischen Gemeinde Purkersdorf, Hauptplatz 1 (Rathaus), 3002 Purkersdorf,

als Käuferin, andererseits;

wie folgt:

1. Rechtsverhältnisse

Die *Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung* ist zu insgesamt 211/1784-stel Anteilen, B-INrn. 18 bis 38, 44 bis 50, 53 und 54, Miteigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 2557 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf mit folgendem Grundbuchsstand:

KATASTRALGEMEINDE 01906 Purkersdorf

EINLAGEZAHL 2557

BEZIRKSGERICHT Purkersdorf

WOHNUNGSEIGENTUM

***** A1 *****

GST-NR G BA (NUTZUNG)

FLÄCHE GST-ADRESSE

.66/3 G Bauf.(10)

* 1072 Bachgasse 4

Legende:

G: Grundstück im Grenzkataster

*: Fläche rechnerisch ermittelt

Bauf.(10): Bauflächen (Gebäude)

***** A2 *****

- 2 a 1585/2002 RECHT des Gehens und Fahrens über Gst .66/1 für Gst .66/3
3 a 1935/2003 Aufschließungsbeitrag EUR 5.391,-- für Gst .66/3 gemäß § 38
(8) NÖ BO
4 a 3087/2007 Verwalter der Liegenschaft Gemeinnützige Bau- u.
Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd", Untere Aquäduktg. 7, 1230 Wien
***** B *****
- 18 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 1
- 19 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 2
- 20 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 3
- 21 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 4
- 22 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 5
- 23 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 6
- 24 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 7
- 25 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 8

- 26 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 9
- 27 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 10
- 28 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 11
- 29 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 12
- 30 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 13
- 31 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 14
- 32 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 15
- 33 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 16
- 34 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot

- c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 17
- 35 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 18
- 36 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 19
- 37 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 20
- 38 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 21
- 44 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 26
- 45 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 27
- 46 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 28
- 47 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 29
- 48 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230

- a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 30
- 49 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 31
- 50 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz 32
- 53 ANTEIL: 8/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz B
- 54 ANTEIL: 7/1784
Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene
Genossenschaft mit beschränkter Haftung
ADR: Untere Aquäduktg. 7 1230
a 707/2003 Veräußerungsverbot
b 2649/2005 Veräußerungsverbot
c 3087/2007 Urkunde 2007-07-31 Eigentumsrecht
d 3087/2007 Wohnungseigentum an KFZ-Abstellplatz C
***** C *****
- 1 a 47/1874 1585/2002
DIENSTBARKEIT eines Weges gem Par 4 Kaufvertrag 1843-04-25
- 2 a 1585/2002
DIENSTBARKEIT
des Gehens und Fahrens über Gst .66/3 gem. Kaufvertrag
6.2.2002 für Gst .66/1
- 3 a 1585/2002
DIENSTBARKEIT
des Abstellen von Kraftfahrzeugen auf Gst .66/3 gem.
Kaufvertrag 6.2.2002 für Gst .66/1
- 4 auf Anteil B-LNR 2 3 5 bis 13 16 bis 38 44 bis 50 53 54
a 707/2003 Pfandurkunde 2003-01-31
PFANDRECHT EUR 1,610.280,--
höchstens 17 % Z, höchstens 18 % VuZZ, NGS Höchstbetrag EUR
322.056,-- für Erste Bank der oesterreichischen Sparkassen
- AG
- b 1134/2004 2649/2005 VORRANG von LNR 5 vor 4, jedoch nur
hinsichtlich eines Teilbetrages von EUR 688.150,-- s.A.
- c 2649/2005 VORRANG von LNR 9 vor 4, jedoch nur hinsichtlich
eines Teilbetrages von EUR 688.150,--
- 5 auf Anteil B-LNR 2 3 5 bis 13 16 bis 38 44 bis 50 53 54
a 707/2003 Schuldschein 2002-12-10
PFANDRECHT EUR 685.800,--
1 % Z, 9 % VZ, NGS EUR 68.580,-- für Land Niederösterreich
IM RANG NACH C-LNR 4
- b 1134/2004 2649/2005 VORRANG von LNR 5 vor 4, jedoch nur
hinsichtlich eines Teilbetrages von EUR 688.150,-- s.A.
- c 2649/2005 VORRANG von LNR 9 vor 5, jedoch nur hinsichtlich
eines Teilbetrages von EUR 688.150,--
- 6 auf Anteil B-LNR 2 3 5 bis 13 16 bis 38 44 bis 50 53 54
a 707/2003
VERÄUSSERUNGSVERBOT gemäß § 32 Abs 1 NÖ WFG zugunsten Land
Niederösterreich

- IM RANG NACH C-LNR 4
- b 2649/2005 VORRANG von LNR 9 vor 6, jedoch nur hinsichtlich eines Teilbetrages von EUR 688.150,--
- 7 a 1984/2004
DIENSTBARKEIT des Abstellens von Kraftfahrzeugen auf Gst .66/3 gemäß Kaufvertrag 2002-02-06 und Berichtigung der Servitutsvereinbarung 2004-07-26 für Gst .66/1
- 8 a 1379/2005 3147/2015
DIENSTBARKEIT der Duldung der Errichtung, des Bestandes, der Benützung u Betriebsführung samt Wartung einer Fernwärmerohrtrasse auf Gst .66/3 gem Pkt III. Servitutsbestellungsvertrag 2005-05-31 für WIEN ENERGIE GmbH (FN 215854h)
- 9 auf Anteil B-LNR 2 3 5 bis 13 16 bis 38 44 bis 50 53 54
- a 2649/2005 Schuldschein 2005-04-21
PFANDRECHT
höchstens 1 % Z, 9 % VZ, NGS EUR 2.260,-- für Land Niederösterreich EUR 22.600,--
- b 2649/2005 VORRANG von LNR 9 vor 4 5 6, jedoch nur hinsichtlich eines Teilbetrages von EUR 688.150,--
- 10 auf Anteil B-LNR 2 3 5 bis 13 16 bis 38 44 bis 50 53 54
- a 2649/2005
VERÄUSSERUNGSVERBOT gemäß § 32 Abs 1 NÖ WFG zugunsten Land Niederösterreich
- 13 a 3087/2007 Vereinbarung über die Aufteilung der Aufwendungen gem § 32 WEG 2002
- ***** HINWEIS *****
Eintragungen ohne Währungsbezeichnung sind Beträge in ATS.
***** ENDE *****

Mit diesen Mindestanteilen ist Wohnungseigentum an der Eigentumswohneinheit KFZ-Stellplatz 1 bis 21, 26 bis 32, B und C verbunden.

Die *Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung* hat mit der *Stadtgemeinde Purkersdorf* den in Kopie angeschlossenen Nutzungsvertrag vom 22.6.2004 abgeschlossen in dem in § 12 eine Kaufoption bezüglich der genannten Liegenschaftsanteile um einen Kaufpreis von EUR 1,00 enthalten ist. Die *Stadtgemeinde Purkersdorf* hat diese Option ausgeübt. Zur grundbücherlichen Durchführung wird dieser Vertrag errichtet.

2. Vertragsgegenstand

Vertragsgegenstand bilden die genannten Mindestanteile B-Inv. 18 bis 38, 44 bis 50, 53 und 54 je der Liegenschaft Einlagezahl 2557 des Grundbuches der Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf.

3. Kaufvereinbarung

Zur Durchführung der angenommenen Option verkauft die *Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung* den Vertragsgegenstand um den in Punkt 4. genannten Kaufpreis an die *Stadtgemeinde Purkersdorf*, die den Vertragsgegenstand erwirbt.

4. Kaufpreis

Als Kaufpreis wird ein Gesamtbetrag von EUR 1,--
(Euro eins) vereinbart.

Der Kaufpreis wurde bereits vor Vertragsunterfertigung gezahlt; die Verkäuferin quittiert den Erhalt dieses Betrages.

5. Übergabe

Die Übergabe und Übernahme des Vertragsgegenstandes in den Besitz der Käuferin erfolgt anlässlich der Vertragsunterfertigung; vom gleichen Zeitpunkt an gehen Gefahr und Zufall, Nutzen und Lasten auf die Käuferin über. Als Stichtag für die Verrechnung der anteiligen Aufwendungen wird der der Vertragsunterfertigung folgende Monatserste festgelegt.

Das sich aus der Betriebskostenabrechnung des noch nicht abgerechneten Jahres ergebende Guthaben bzw. die Nachzahlung steht der Käuferin zu bzw. ist von ihr zu zahlen.

6. Lastenfreistellung

Die Teillöschungserklärungen bezüglich der Belastungen C/Nr 4, 5, 6, 9 und 10 werden bei Vertragsunterfertigung von der Verkäuferin dem Treuhänder übergeben.

7. Gewährleistung

Die Käuferin hat die vertragsgegenständlichen Anteile samt der Stellplätze und die allgemeinen Flächen der Wohnhausanlage eingehend besichtigt und sich über deren Ausmaß, Zustand, Erhaltung und Funktionstüchtigkeit der Installationen informiert. Die *Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung* hat keine besonderen Sacheigenschaften des Vertragsobjektes zugesichert; sie haftet nicht für eine besondere Größe, Ausstattung oder sonstige Eigenschaft des Vertragsobjektes.

Die eingetragenen Grundbuchlasten C-INrn. 1, 2, 3, 7, 8 und 13 werden von der Käuferin übernommen.

Die Verkäuferin haftet – soweit in dieser Urkunde nichts anderes festgelegt wurde –

- für den schulden-, lasten- und bestandsfreien Eigentumsübergang;
- für die Übergabe des Vertragsobjektes in dem letzten gemeinsam von Verkäufer- und Käuferseite festgestellten Zustand;
- dafür, dass die monatliche Vorauszahlungen für anteilige Aufwendungen (Betriebskosten und Rücklage) beglichen sind;
- dafür, dass keine sonstige Forderung der Eigentümergemeinschaft und keine Rückgriffsforderung eines anderen Wohnungseigentümers gegen der Verkäuferin besteht, der nach § 27 WEG 2002 ein gesetzliches Vorzugspfandrecht zukäme;
- dafür, dass keine sonstigen gerichtlichen oder verwaltungsbehördlichen Verfahren anhängig sind und der Vertragsgegenstand nicht streitverfangen ist;

8. Allgemeine Bestimmungen

Dieser Vertrag wird in einem Original errichtet, das nach grundbücherlicher Durchführung der Käuferin ausgefolgt und von ihr verwahrt wird; die Verkäuferin erhält eine Kopie.

Die grundbücherliche Durchführung ist von der Käuferin ehestmöglich vorzunehmen, sie wird vom Urkundenverfasser nach Maßgabe der Treuhandvereinbarung durchgeführt.

Nach Information wird auf die Anmerkung der Rangordnung für die Veräußerung und die Vormerkung des Eigentumsrechtes verzichtet.

Ergänzungen und Nebenabreden zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Vereinbarung des Abgehens von diesem Formerfordernis.

9. Kosten

Sämtliche mit der Errichtung und Grundbuchseintragung dieses Vertrages verbundenen Kosten trägt die Käuferin, die Auftrag zur Errichtung dieses Vertrages erteilt hat.

Die Verkäuferin trägt diejenigen Kosten, die mit der Lastenfreistellung verbunden sind.

Die Kosten eigener Rechtsberatung trägt jede Vertragspartei selbst.

10. Grunderwerbsteuer und Gerichtsgebühren

Die Grunderwerbsteuer und die Gerichtsgebühren für die Eintragung des Eigentumsrechts im Grundbuchs trägt die Käuferin. Die im Außenverhältnis bestehende Solidarhaftung der Verkäuferin ist bekannt.

Die Grunderwerbsteuer ist von der Gegenleistung, die dem Kaufpreis entspricht, mindestens aber von dem nach der Grundstückswertverordnung zu bildenden Grundstückswert zu berechnen.

Bemessungsgrundlage für die 1,1%ige gerichtliche Eintragungsgebühr für die Einverleibung des Eigentumsrechtes ist der Wert des einzutragenden Rechts.

Die Käuferin erteilt *Dr. Günther Fuchs* Auftrag, die Grunderwerbsteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr vorrangig im Weg einer Selbstberechnung vorzunehmen oder subsidiär den Grunderwerb im Weg einer Abgabenerklärung anzuzeigen. Sie verpflichtet sich der Verkäuferseite gegenüber, innerhalb der Kaufpreisfälligkeitsfrist die Grunderwerbsteuer und die gerichtliche Eintragungsgebühr an den Treuhänder in der von ihm selbstzuberechnenden Höhe zu erlegen.

11. Immobilienertragsteuer

Die Verkäuferin erteilt *Dr. Günther Fuchs & Dr. Andreas Reim, öffentliche Notare*, und zwar jedem von ihnen alleine Auftrag und Vollmacht, für diesen Verkauf anlässlich der Selbstberechnung der GrEST bezüglich der ImmoEST anzugeben, dass eine Ausnahme von der ImmoEST besteht, da die Veräußerung der Stellplätze nachweislich dem unentbehrlichen Hilfsbetrieb zuzurechnen ist (§ 21 Abs 3 Z 4 KStG und § 21 Abs 2 Z 3 KStG).

12. Umsatzsteuerrechtliches

Die Verkäuferin übt die Optionsmöglichkeit auf die Regelbesteuerung nach § 6 Abs 2 UStG 1994 nicht aus. Die Rückverrechnung lukrierter Vorsteuern aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten, oder Großreparaturen nach § 12 Abs 10 UStG 1994 ist der Verkäuferin bekannt.

13. Verbücherungserklärung

Die Vertragspartei erteilen die Einwilligung, dass im Grundbuch über die Katastralgemeinde 01906 Purkersdorf auf der Liegenschaft Einlagezahl 2557 - auf den im Punkt 1 genannten Anteilen, BINrn. 18 bis 38, 44 bis 50, 53 und 54 - eingetragen werden kann:

- die Einverleibung des Eigentumsrechtes für **Stadtgemeinde Purkersdorf**.

14. Vollmacht

Alle Vertragsparteien beauftragen und bevollmächtigen *Dr. Günther Fuchs*, öffentlicher Notar, geb. 31.5.1963, in ihrem Namen allfällige Nachträge und Ergänzungen dieses Vertrages nach entsprechender Verständigung der Parteien zu fertigen, soweit diese Ergänzungen und Nachträge zur grundbücherlichen Durchführung dieses Vertrages erforderlich sind, und sie in allen zur Durchführung des Vertrages notwendigen Verfahren zu vertreten. Diese Vollmacht umfasst insbesondere auch eine Geldvollmacht, eine Vollmacht zur Selbstberechnung der Verkehrsteuern und Gebühren und eine

Vollmacht zur Antragstellung beim Grundbuch, auch bezüglich von Eintragungen, die nicht zum Vorteil des Antragstellers sind.

15. Grundverkehrsrechtliches

Die Käuferin erklärt durch die statutengemäß zur Vertretung nach außen berufene Organe dem Grundbuchsgericht gegenüber eidesstattlich, dass sie nicht Ausländerin im Sinn des § 3 Z 6 NÖ GVG 2007 ist.

16. Genemigung

Das Rechtsgeschäft bedarf der Genehmigung durch den Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf.

Ort, Datum

Gemeinnützige Bau- u. Wohnungsgenossenschaft "Wien-Süd" eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung, FN Gen 33/149

Ort, Datum

Bürgermeister
Stadtgemeinde Purkersdorf

Stadtrat
Stadtgemeinde Purkersdorf

Genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates vom

Gemeinderat
Stadtgemeinde Purkersdorf

Gemeinderat
Stadtgemeinde Purkersdorf

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor

SACHVERHALT

Voraussichtlich im September 2016 sollen in der Mindersiedlung die Brückenstraße im Bereich 1 bis 13 und die Beethovenstraße im Bereich von 11 bis 47 saniert werden. Danach sind die Sanierungsarbeiten an den Fahrbahnen und Straßenentwässerungskanälen in der Mindersiedlung abgeschlossen. Die Firma Pittel + Brausewetter GesmbH. hat diese Arbeiten, entsprechend dem Angebot vom 14.06.2016, mit € 238.202,87 angeboten.

Der Stadtrat stellt auf Grund seiner Sitzungsberatung vom 21.06.2016 den

ANTRAG

Vergabe der Arbeiten zur Fahrbahnsanierung sowie der Arbeiten am Straßenentwässerungskanal in der Brückenstraße von Onr. 1 bis 13 und Beethovenstraße im Bereich 11 bis 47 an die Firma Pittel + Brausewetter GesmbH. zur einer Auftragssumme von € 238.202,87 inkl. MWSt., entsprechend dem Angebot vom 14.06.2016.

Kosten: € 238.202,87 inkl. 20 % MWSt.

Bedeckung: 5/612000-002300

Kreditrest nach Anordnung € -59.035,21 (NTVA2016)
unter Berücksichtigung bestehender Beschlüsse.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WEINZINGER STR Viktor**SACHVERHALT**

Die beiden Kindergartenbaustellen in der Bad Säckingen-Straße 3 + 7 befinden sich in der finalen Fertigstellungsphase – die Fertigstellung ist im Juli 2016 geplant – die Inbetriebnahme Mitte August 2016.

Zwischen den beiden Grundstücken verbleibt eine Restfläche des Bad-Säckingen-Parks mit den Durchgangswegen an beiden Seiten des Tennisplatzes vorbei, welche im Zuge der Stadterneuerung neu gestaltet bzw. angepasst werden soll. Das Projekt ist bei der Stadterneuerung amtsbekannt gemacht. Damit auch diese Flächen inklusive dem neuen zur Bad Säckingen-Straße hinaus versetzten Springbrunnen rechtzeitig mit den Kindergärten fertig gestellt werden können, soll die WIPUR GmbH mit der Umsetzung dieser Thematik betraut werden.

Folgende Maßnahmen gemäß der beigelegten Planskizze sind geplant:

- Herstellung eines asphaltierten Verbindungsweges entlang des Zaunes des Tennisplatzes
- Bepflanzung vor dem Zaun des Tennisplatzes und entlang eines Teiles des Zauns vom Kindergarten mit pflegeleichten Sträuchern
- Wiederherstellung eines gepflasterten Sitzplatzes
- Hinter dem Sitzplatz verbleibt eine kleine Grünfläche, die mit der Bepflanzung von 2-3 kleinen Bäumen – z.B. Blütenkirschen – aufgelockert werden soll
- Die beiden bestehenden großen Bäume im Park bleiben erhalten
- Der direkt zur Bad Säckingen-Straße ausgerichtete Parkbereich wird den neuen kleinen Springbrunnen (Durchmesser 2 Meter, annähernd bodengleiche Ausführung mit 3 kleinen Fontänen, kein Trinkwasser), winterharte Bepflanzung und auch 2-3 kleine Flächen für eine Jahresbepflanzung enthalten
- Anpassung der öffentlichen Beleuchtung unter Verwendung der vor den Bauarbeiten demontierten Beleuchtungskörpern
- Einbau von 3 Fahnenmasten im Grünstreifen vor den 90°-Parkplätzen
- Erneuerung der Pumpe des vorhandenen Tiefenbrunnes (für Bewässerung des Tennisplatzes und für die Wassernachspeisung des neuen Springbrunnens)

Die Kostenschätzung der WIPUR GmbH liegt bei netto € 70.000,-- wobei sich die Kosten wie folgt zusammensetzen:

Asphaltwege, Pflasterungen	15.000
Neue Wasserpumpe Tiefenbrunnen	11.000
Springbrunnenanlage	15.000
Adaptierungen öffentliche Beleuchtung + Sonstiges Elektro	8.000
Humusierung, Bepflanzung, Rollrasen	8.000
Sitzmöbel + Mistkübel	5.000
Sonstiges	3.000
Honorar WIPUR	5.000
Kostenschätzung Netto	70.000

Die Kosten der Fahnenmaste sind im Budget des Neubaus des Kindergartens Bad Säckingen-Straße 3 enthalten.

Alle Maßnahmen sollen noch im Juni/Juli 2016 erfolgen, damit bei der Inbetriebnahme der beiden Kindergärten Mitte August 2016 der gesamte Bereich der Bad Säckingen-Straße 3-7 komplett fertig

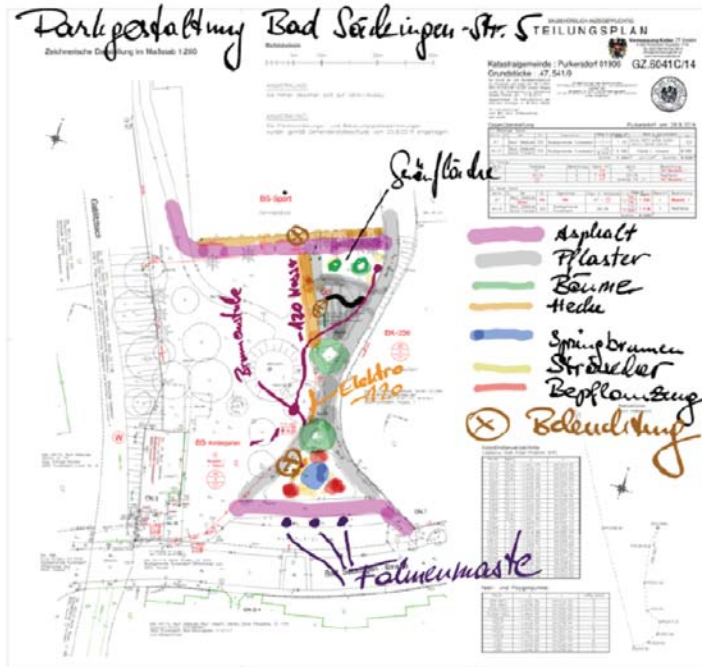
gestellt

ist.

Die Angebotseinholung ist im Gange bzw. wird im Zuge der Rahmenausschreibung der Fa. Pittel und Brausewetter abgerechnet.

Beilage zu diesem Tagesordnungspunkt:

- Planskizze Bad Säckingen-Straße 5



ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt der im Sachverhalt beschriebenen Ausführung der Arbeiten durch die WIPUR GmbH im Auftrag und auf Rechnung der Stadtgemeinde Purkersdorf zu und empfiehlt dem Gemeinderat die dafür notwendige Beschlussfassung durchzuführen. Nach Abschluss der Arbeiten ist das Projekt bei der Stadterneuerung für die Erlangung der Förderung einzureichen und dem Gemeinderat in einer der nächsten Sitzung darüber zu berichten.

Kosten: € 70.000 inkl. 20 % MWSt.

Bedeckung: 5/363000-001000

Kreditrest nach Anordnung € 334.320,66

unter Berücksichtigung bestehender Beschlüsse

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragstellerin: BOLLAUF STR Susanne

SACHVERHALT

In der Sitzung des Stadtrates im Juni 2008 wurde der NÖ Windelgutschein in Kooperation mit der NÖ Landesregierung beschlossen.

Dabei leistete die Stadtgemeinde Purkersdorf einen Förderbeitrag pro Kind - abhängig vom Einkaufswert – in der Höhe von € 44,-- bzw. € 22,--.

Diesen Gutschein/Förderbeitrag nahmen durchschnittlich 3 Personen pro Jahr in Anspruch.

Das Land NÖ hat beschlossen, die NÖ Mehrwegwindelförderung mit 01.06.2016 einzustellen und die Partnerschaft mit den Gemeinden aufzukündigen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Vorgangsweise des Landes zur Kenntnis und beschließt die Einstellung der NÖ Mehrwegwindelförderung der Stadtgemeinde Purkersdorf mit gleichem Datum wie die Einstellung durch das Land NÖ erfolgt ist, nämlich mit 1. Juni 2016;

HH-Stelle: 5/259000-757730 (1 Abrechnung in Höhe von € 44,-- noch offen)

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller: WOLKERSTORFER STR Harald

SACHVERHALT

Für die Gesamtplanung des Projektes „Attraktivierung Hauptplatz“ sind im Zuge des Stadterneuerungsprozesses 3 Architektenangebote für nachstehende Leistungen eingeholt worden:

- Entwurf für Tribüne und WC-Anlage, Brunnenanlagen, Straßenmöblierung
- Schadenserfassung und Protokollierung
- Kostenrechnung
- Einreichplanung Tribüne und WC-Anlage, Brunnenanlagen, Straßenmöblierung
- Ausführungs- und Detailplanung
- Terminplanung
- Kostenermittlungsgrundlagen, Ausschreibungen und Vergaben
- Künstlerische Oberleitung der Bauausführung
- Technische Sanierung historischer Brunnen
- Örtliche Bauaufsicht
- Baukoordination
- Planungs- und Baustellenkoordinator nach dem BauKG

Expander Architekten GmbH	€ 60.921,00 exkl. MWST
Architekt DI Christian Groh	€ 71.500,00 exkl. MWST
Architekt DI Dejan Prodanovic	€ 63.510,00 exkl. MWST

ANTRAG

Aufgrund der vorliegenden Angebote, genehmigt der Gemeinderat die Beauftragung der Expander Architekten GmbH mit der Detailplanung für das Projekt „Attraktivierung Hauptplatz“ in Höhe von 60.921,00 € exkl. MWST

Kosten: € 60.921,00 exkl. MWST

Bedeckung: 5/363000-001000

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0247 Dorf- und Stadterneuerung: WC-Anlage, Sanierung historischer Brunnen, Wasserfontäne, Eislaufplatzverbesserung

Antragsteller: WOLKERSTORFER STR Harald

SACHVERHALT

Im Rahmen der Stadterneuerung, Projekt „Attraktivierung Hauptplatz“ sind folgende Maßnahmen geplant:

- Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage
- Sanierung des historischen Brunnens
- Errichtung einer Wasserfontäne
- Verbesserungsmaßnahmen für den Eislaufplatz
- Tribüne
- Pflastersanierung
- Möblierung
- Maste, Schilder und Verkehrszeichen
- Bepflanzung
- Bahnunterführung Attraktivierung
- Amtstafeln

Dafür gibt es bereits erste Kostenschätzungen:

WC-Anlage inkl. Fernüberwachung	Gesamtkosten max. € 150.000,00 exkl. MwSt.
Sanierung d. historischen Brunnens	Gesamtkosten max. € 17.500,00 exkl. MwSt.
Errichtung Wasserfontäne	Gesamtkosten max. € 110.000,00 exkl. MwSt.
Verbesserungsmaßnahmen Eislaufplatz	Gesamtkosten max. € 7.600,00 exkl. MwSt.
Tribüne	Gesamtkosten max. € 77.000,00 exkl. MwSt.
Pflastersanierung	Gesamtkosten max. € 209.000,00 exkl. MwSt.
Möblierung	Gesamtkosten max. € 35.000,00 exkl. MwSt.
Maste, Schilder und Verkehrszeichen	Gesamtkosten max. € 4.000,00 exkl. MwSt.
Bepflanzung	Gesamtkosten max. € 9.100,00 exkl. MwSt.
Bahnunterführung Attraktivierung	Gesamtkosten max. € 8.520,00 exkl. MwSt.
Informationstafeln	Gesamtkosten max. € 10.700,00 exkl. MwSt.

ANTRAG

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Für die Auftragsvergabe der o. a. Gewerke werden der Bürgermeister, der Stadtrat für Wirtschaft, der Baustadtrat, der Stadtrat für Jugend und Sport sowie die Stadträtin für Umwelt, nach Vorgabe des Bundesvergabegesetzes, beauftragt.

Kosten: max. € 638.420,00 exkl. MwSt.

Bedeckung: 5/363000-001000 bzw. Budgetansatz 2017

Zu diesem Antrag sprachen:

Wolkerstorfer, Maringer, Weinzingler V., Schlögl

Abstimmungsergebnis:

dafür: 30

enthalten: 2 (Erben, Schmidl)

GR Hlavka-De Martin verlässt die Sitzung.

Antragstellerin: KAUKAL STR Beatrix

SACHVERHALT

Familie Voill haben bei der Stadtgemeinde Purkersdorf einen Antrag auf Förderung des Kindergartenbeitrages für den Besuch eines Wiener Kindergartens ihres Sohnes Jonas Voill gestellt.

Familie Voill begründen Ihren Antrag wie folgt:

Jonas hatte seinen Hauptwohnsitz bei seiner Mutter in 1140 Wien. Im Dezember 2015 wurde der Sohn bei seinem Vater in 3002 Purkersdorf mit Hauptwohnsitz, in Anbetracht der Schulpflicht mit Schuljahr 2016/2017, angemeldet, sodass Jonas im Purkersdorfer Schulsprengel schulpflichtig ist. Leider ist auf Grund dieses Hauptwohnsitzwechsels die Förderung der Stadt Wien für den monatlichen Betreuungsbeitrag in einem Wiener Kindergarten weggefallen und die Erziehungsberechtigten müssen die zu Unrecht bezogene Förderung für 4 Monate in Höhe von € 996,24 refundieren.

Entsprechend des NÖ Kindergartengesetzes ist die jeweilige Gemeinde, in der das vorschulpflichtige Kind seinen Hauptwohnsitz begründet, verpflichtet, diesem einen Kindergartenplatz zur Verfügung zu stellen. Selbstverständlich hätte auch Jonas Voill in jener Zeit, in der er in Purkersdorf mit Hauptwohnsitz gemeldet war, einen Kindergartenplatz erhalten. Die NÖ Kindergärten sind in der Bildungszeit (vormittags von 8:00 bis 12:00 Uhr) kostenlos. Für Förderungen, die einkommensschwache Familien betreffen, ist die NÖ Landesregierung zuständig. Weiters wird angemerkt, dass Kindergartenangelegenheiten – Gesetzgebung, und wie in diesem Fall die Tarifgestaltung, Landessache sind.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt, dem Ansuchen der Familie Voill, um Förderung des Kindergartenbeitrages für den Besuch eines Wiener Kindergartens ihres Sohnes Jonas, nicht stattzugeben, da entsprechend des NÖ Kindergartengesetzes jederzeit für ein vorschulpflichtiges Kind, das in NÖ mit Hauptwohnsitz gemeldet ist, ein Kindergartenplatz verpflichtend zur Verfügung zu stellen ist. Dies wäre auch selbstverständlich in Purkersdorf möglich gewesen und es sich bei den von der Gemeinde Wien vorgeschriebenen Betrag in Höhe von € 996,26 um eine Zahlung handelt, die sich auf Grund des Hauptwohnsitzwechsels ergeben hat.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatteerin: KAUKAL STR Beatrix

BERICHT

Indexanpassung Gourmet – Mittagessen Kindergarten

Laut Leistungsbeschreibung der Ausschreibung ist eine Preisanpassung unter Zugrundelegung der Entwicklung des Verbraucherpreisindex 2010 zulässig, wenn die Indexsteigerung seit Juni 2013 zumindest 3% beträgt. Der Index ist mit April 2016 im Vergleich zur Ausgangsbasis um 3,1% gestiegen.

Deshalb werden ab September 2016 nachstehende Preise von der Firma Gourmet der Stadtgemeinde Purkersdorf für das Kindergartenessen in Rechnung gestellt:

Suppe	€ 0,46	(bisher 0,45)
Hauptspeise	€ 2,05	(bisher 1,99)
Dessert	€ 0,70	(bisher 0,68)

Der an die Erziehungsberechtigten der Kindergartenkinder vorgeschriebene Preis pro Mittagessen mit € 3,80 bleibt unverändert.

Mittagessen im Schülerhort:

Eine Preisanpassung für das Mittagessen im Schülerhort entsprechend der Indexsteigerung kommt nicht zum Tragen, da die Ausschreibung und Vergabe erst im Jahr 2015 erfolgt ist.

Nach mehreren Besprechungen mit den Mitarbeiterinnen des Schülerhortes sowie mit den Vertretern der Firma DC Catering GmbH wird der Speiseplan laufend adaptiert, es erfolgen laufend Rückmeldungen über Qualität, Quantität und Geschmack des Essens, auch von den Hortkindern. Die Adaptierung betrifft nicht nur die Speisenauswahl, sondern auch die Menge und Vielfalt.

Sollte sich die Qualität und die Zusammenarbeit mit der derzeitigen Lieferfirma nicht innerhalb des nächsten Halbjahres auf Grund der derzeitigen und weiterhin laufend gesetzten Maßnahmen deutlich verbessern, ist eine Auflösung des Vertrages angedacht.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- GR0250** **Sport und Jugend – Berichte zu**
- **Instandhaltung Skaterplatz**
 - **Anschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage für Vereine**
 - **Badfest 2016**
 - **Neuer Standort Jugendtreff**
 - **Wienerwaldkraxler 2016**

Berichterstatte r: OPPITZ STR DI Albrecht

BERICHT

Instandhaltung Skaterplatz

Der zentral gelegene Skaterplatz erfreut sich großer Beliebtheit und wird täglich von Jugendlichen und Kindern frequentiert. Die in die Jahre gekommenen Rampen sind aufgrund der regelmäßigen Beanspruchungen an einigen Stellen zu reparieren. Auch sollten die selbstgebauten Skaterrampen, die derzeit auf der Sportanlage Speichberg überwintern, geprüft, gegebenenfalls repariert und wieder auf den Skaterplatz gebracht werden. Die derzeit beim Bauhof gelagerten defekten Rampen sollen entsorgt werden.

Die Kosten für die Instandhaltung des Skaterplatzes in der Höhe von max. € 1.500,00 wurden bereits im letzten Stadtrat genehmigt.

Anschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage für Vereine

Von Seiten der Stadtpfarre, aber auch von einigen Vereinen wurde an den Vorsitzenden der Wunsch nach einer mobilen Lautsprecheranlage, die man sich bei der Stadtgemeinde Purkersdorf für kleinere Veranstaltungen ausborgen kann, herangetragen. Auch für Veranstaltungen der Stadtgemeinde, wo Ansprachen abgehalten werden, wäre so eine Anlage praktisch und hilfreich. Die Anlage sollte zwei Funkmikros, zumindest einen qualitativ hochwertigen Lautsprecher sowie einen Akku für den Betrieb ohne Stromanschluss umfassen. Sie sollte leicht zu transportieren und ohne Fachkenntnisse bedienbar sein. Derzeit liegt erst ein Angebot (Fa. ITEC) in der Höhe von € 1.696,78 vor. Der Ausschuss schlägt vor, die Ausgabe und Verwaltung dieser Anlage über die WIPUR zu regeln.

Die Kosten für die Anschaffung einer mobilen Lautsprecheranlage für Vereine in der Höhe von max. € 1.800,00 wurden bereits im letzten Stadtrat genehmigt und es wurde der Vorsitzende beauftragt, zumindest zwei weitere Angebote einzuholen, gemeinsam mit StR. Wolkerstorfer und GR Cipak den Bestbieter auszuwählen, den Bestellvorgang abzuwickeln und eine Lösung für die Ausgabe und Verwaltung in Absprache mit Stadtamtsdirektor Humpel zu finden.

Badfest 2016

Das alljährliche Badfest im Wienerwaldbad Purkersdorf soll auch heuer als Familienbadfest veranstaltet werden. Auf Initiative der Stadt Purkersdorf gibt es für die ganze Familie viel Spaß und Action. Denn neben Wasserrutsche, Springen und Schwimmen sind für die Besucher die Hüpfburgen, die Spiel- und Sportstationen sowie Musik und Wasserspiele an diesem Tag im Badeintritt inkludiert. Das Badfest richtet sich auch dieses Jahr in erster Linie an Familien, Jugendliche und Kinder. Ab 14 Uhr sind Sport- und Fun-Stationen, Wasserspiele, Musik und Moderation geplant. Ende der Veranstaltung ist, so wie der Badeschluss, um 20 Uhr. Die WIPUR führt verstärkte Badeaufsicht durch. Das Fest findet im Rahmen des regulären Badbetriebs statt. Die Kulinarik sowie die Hüpfburg soll wieder über die WIPUR organisiert werden. Die Sport- und Fun-Stationen werden von der Firma Eventseven auf- und abgebaut und mit eigenem Personal betreut. Der Samariterbund hat an diesem Tag einen zusätzlichen RTW besetzt und ist in Rufbereitschaft. Es gibt die Überlegung, das Fest am Anfang des Sommers zu veranstalten, da dadurch der Werbewert für das Bad besser genutzt werden kann. Deshalb wird als Termin Samstag, 9. Juli 2016 angestrebt. Der Ersatztermin wäre am Samstag, 16. Juli 2016.

Kostenaufstellung:

Musikanlage, Moderation, Wasserspiele, Kinder- & Sportstationen inkl. Betreuung durch 5 Personen: € 1.700,00

Bewerbung, Plakate, usw.: € 300,00
Gesamtkosten: € 2.000,00

Die Kosten für das Badfest 2016 in der Höhe von max. € 2.000,00 wurden bereits im letzten Stadtrat genehmigt und der Vorsitzende beauftragt die Organisation abzuwickeln.

Neuer Standort Jugendtreff

Derzeit haben die Einrichtungen re:spect Jugendtreff, Jugendberatung und Jugendsuchtberatung ihren Standort im ehem. AHS-Provisorium in der Wiener Straße 2, schräg gegenüber der Fahrschule. Dieses Provisorium soll jedoch im Herbst 2016 abgerissen werden und so war der Verein schon seit geraumer Zeit auf der Suche nach neuen Räumlichkeiten, die sowohl den Anforderungen des Landes als auch den finanziellen Möglichkeiten entsprechen sollten. Fündig wurde man in der Kaiser Josef-Straße 6. In den ebenerdigen Räumlichkeiten neben der Autowerkstatt Reznicek hat der Verein mit 1. Juni 2016 insgesamt 117m² angemietet. Derzeit führt der Vermieter noch Renovierungsarbeiten durch. Der Umzug der Einrichtungen erfolgt dann im Laufe des Sommers. Eine offizielle Eröffnung wird es im September geben. Der neue Standort ist sehr zentral gelegen, liegt entlang eines beliebten Schulwegs, ist barrierefrei zugänglich und mit einem Jahresmietzins von € 18.000,00 leistbar.

Die Kosten bestehen monatlich aus:

Hauptmietzins € 900,00

Betriebskosten € 210,37

Heizkosten € 136,98

Mehrwertsteuer € 249,62

Summe: € 1.497,00 Brutto

Wienerwaldkraxler 2016

Der zweite Wienerwaldkraxler, ein "Waldlauf mit Hindernissen", forderte die Läuferinnen und Läufer nicht nur konditionell. Neben dem Wienfluss galt es auch etliche Hindernisse wie Reifenstapel, Fässer und Netze zu bewältigen. Bei den Damen siegte Barbara Grimmlinger auf der 3,2 Kilometer langen Strecke. Den längeren Wahnsinnskraxler über 16 Kilometer gewann Christoph Fellner in 1:25 Stunden. Die Organisatoren Sportstadtrat Albrecht Oppitz und Extremsportler Matthias Windbacher ziehen ein positives Resümee: Alle 54 Starterinnen und Starter sind gesund und unverletzt im Ziel angekommen. Für nächstes Jahr wird es eine neue Strecke mit weiteren Überraschungen geben.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0251 Parkraumüberwachung

Bgm. Schlögl verlässt die Sitzung, Vizebgm. Matzka übernimmt den Vorsitz.
GR Cipak, GR Brunner, StR Wolkerstorfer, StR Weinzing V. verlassen die Sitzung.

Berichterstatteerin: MARINGER STR Christiane

SACHVERHALT

Die Ausgaben der nachfolgenden Aufstellung beinhalten die Stunden für die Parkraumüberwachung (VÜ) sowie die Stunden für die Hundekontrollen (HUKO). Daraus ergibt sich für das Jahr 2015 ein **Abgang von € 4.834,81**. Die Parkraumüberwachung in der gebührenfreien Kurzparkzone im Zentrum wurde im Jahr 2003 eingeführt. Das Organmandat kostet derzeit € 20,-. Damit wird in Purkersdorf der derzeit geringstmögliche Strafbetrag eingehoben. Um einen kostendeckenden Betrieb zu ermöglichen, empfiehlt der Umweltausschuss dem Gemeinderat die Anhebung des Strafbetrags auf € 30,- (= durchschnittlicher Strafbetrag, ausgenommen Schwechat mit € 36,-).

Monatsstatistik Verkehrsüberwachung-Purkersdorf 2015

	Ausgestellte Mandate:	Stornos:	Anzeigen:
Jänner	160	21	19
Februar	93	16	17
März	135	28	27
April	142	18	23
Mai	168	15	37
Juni	171	34	28
Juli	140	16	21
August	79	23	14
September	134	28	28
Oktober	236	69	47
November	292	57	55
Dezember	266	68	49
Gesamt:	2016	393	365

Einnahmen	Anzahl	€
Ausgestellte Mandate	1651	33.020
Anzeigen	365	10.950
Summe	2016	44.000

Ausgaben VÜ / HUKO	
Monat	€ inkl. Mwst.
Jänner	3093,96
Februar	3354,5
Mandatsnachdruck	319,2
März	4396,68
April	4103,57
Mai	3615,05

Juni	4168,7
Juli	4429,25
August	3745,32
September	4421,11
Oktober	4559,52
November	4494,38
Dezember	4103,57
Summe	48804,81

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt die Anhebung des Strafbetrags für Organstrafmandate in der gebührenfreien Kurzparkzone auf € 30,00 mit Wirkung vom 01.09.2016.

Zu diesem Antrag sprachen:

Maringer, Cipak, Schmidl, Kirnberger, Jaksch, Angerer, Schlögl, Sykora

Abstimmungsergebnis:

dafür:21

dagegen: 5 (Kirnberger, Liehr, Mayer, Oppitz, Sykora)

Bgm. Schlögl übernimmt wieder den Vorsitz.

Antragstellerin: MARINGER STR Christiane

BERICHT/SACHVERHALT

a) Radabstellanlagen

Nicht nur in der „schönen“ Jahreszeit sind die Radabstellanlagen bei den Bahnhöfen gut ausgelastet. Vor allem außerhalb der Wintermonate sind alle Abstellanlagen aber deutlich zu klein. Daher werden in den kommenden Wochen an allen Standorten Erweiterungsmöglichkeiten geprüft. Gleichzeitig ist die versperrbare Abstellanlage Purkersdorf-Zentrum nie von mehr als drei RadfahrerInnen gemietet worden. Eine Preisreduktion würde an dieser Situation vermutlich wenig ändern, jedenfalls aber zu keinen relevanten Einnahmen für die Gemeinde führen. Daher schlägt der Umweltausschuss vor, die Abstellanlage für alle zu öffnen bis sich ein Bedarf für versperrbare Abstellplätze zeigt. Gemeinsam mit der Bauabteilung wird geprüft, ob die versperrbare Anlage zur Bahnhaltestelle Sanatorium „übersiedelt“ werden kann und mit welchen Kosten das verbunden wäre.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und genehmigt die Vorgangsweise hinsichtlich Öffnung der versperrbaren Radabstellanlage Purkersdorf-Zentrum im Sinne des Sachverhalts.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Jaksch verlässt die Sitzung.

b) Radweg-Lückenschluss im Zentrum (Gemeinsamer Antrag Maringer/Weinzinger V.)

Aus für uns nicht wirklich nachvollziehbaren Gründen ist die, bereits im Sommer 2015 zugesagte Arbeitsleistung der Straßenmeister für den Radweg Lückenschluss im Zentrum heuer nicht eingeplant worden. Es liegt in unserem Interesse, diesen Lückenschluss eines sicheren Radweges – auch für den SchülerInnen-Verkehr – noch heuer umzusetzen. Daher versuchen wir in den kommenden Wochen alternative Umsetzungsmöglichkeiten zu finden. Um die Bauarbeiten für den Lückenschluss nicht noch einmal um ein Jahr zu verzögern, ersuchen wir den Gemeinderat um Zustimmung, dass der Bürgermeister mit den zuständigen Stadträten eine baulich sinnvolle, kostenmäßig vertretbare Variante im Sommer vorantreibt.

ANTRAG

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister gemeinsam mit den StadträtInnen Maringer , Weinzinger V. und Oppitz die notwendigen Ausführungen des Lückenschlusses und die damit verbundenen Arbeiten im Rahmen der budgetären Mittel zu vergeben. Die Ergebnisse sind dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatte(r)in: MARINGER STR Christiane

BERICHT

Im Zuge der Stadterneuerung ergeben sich einige (zusätzliche bzw. neue) Fördermöglichkeiten um Mobilität zu Fuß und mit dem Fahrrad in Purkersdorf zu stärken. Die Stadträtin wird mit dem Umweltausschuss daher folgendes Maßnahmenpaket für die kommenden zwei/drei Jahre umsetzen:

RADLgrundnetz und Gemeindegzubringer

Um prüfen zu können, welche Belange aus RADLgrundnetz zusätzlich oder im Bereich der Gemeindegzubringer neu gefördert werden können braucht es eine Liste der Vorhaben (Routen am Plan eingezeichnet), eine Prioritätenreihung und einen Gemeinderatsbeschluss mit Kostenvoranschlägen zur Amtsbekanntmachung. Die Fördermöglichkeiten liegen für Planung und Umsetzung im Bereich von 20 – 50 Prozent.

Gemeindegzubringer: B1 – Bad-Säckingengasse – Wintergasse – Sanatorium. Zentrum – Wintergasse. Wiener Straße – Zentrum / bzw. zum RADLgrundnetz.

Radabstellanlagen

Erweiterung der Abstellplätze an den Bahnhaltstellen und im Ort. Aktualisierung bestehender Absperrbügel um die Räder zu schonen (keine Felgenkiller, Rahmen mit versperrbar).

Begehung Barrierefreiheit

Über das NÖ Bildungs- und Heimatwerk wird eine Stadtbegehung zur Barrierefreiheit gemeinsam mit dem Stadtverschönerungsverein und dem Kriegsofer- und Behindertenverband durchgeführt (Termin wird für den Herbst angepeilt.) Die Begehung umfasst nicht nur bauliche Hürden wie zu überwindende Stufen sondern auch die Vermeidung von Angsträumen (zB nicht beleuchtete Unterführungen an Schulwegen). Als Ergebnis bekommt die Gemeinde einen Bericht samt Maßnahmenvorschlag.

Evaluierung Verkehrskonzept Purkersdorf

Das vom Prof. Knoflacher, TU erarbeitete Verkehrskonzept stammt vom September 2002 – ist also nach 14 Jahren wert nachbearbeitet zu werden. Der Stadterneuerungsprozess sieht Förderungen solcher Tätigkeiten vor. Die Stadträtin will sich also bemühen über die TU oder BOKU InteressentInnen für die Evaluierung zu finden (Semesterarbeit, Lehrveranstaltung).

PR-Kampagne Radfahren, zu Fuß mobil

Parallel zu baulichen Maßnahmen bzw. Beseitigung von Hürden für Fußgängerinnen und Radfahrer ist es notwendig diese Form der Mobilität verstärkt zum Thema in Purkersdorf zu machen. Die Stadträtin wird über den Sommer ein PR-Konezpt dazu erarbeiten (Radler-Stammtisch, Wiederaufnahme Aktionen zum Autofreien Tag mit Schulen, Fahrradkurse für Erwachsene, ...).

Die notwendigen organisatorischen Arbeiten und Beschlüsse werden in enger Zusammenarbeit mit dem Stadterneuerungsteam (SR Wolkerstorfer, Koll. Brühl, Kollin. Rasipanov) bzw. mit dem Baustadtrat geleistet.

ANTRAG

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Jaksch nimmt wieder an der Sitzung teil

Berichterstatte(r)in: MARINGER STR Christiane

BERICHT

Die organisatorischen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen sollen über den Sommer soweit abgeschlossen sein, dass Gablitz und Purkersdorf gemeinsam zur ersten BürgerInnenversammlung zum Thema einladen. Der Termin soll am 22. September, 19 Uhr in Purkersdorf (Ort folgt) stattfinden. Die Einladung erfolgt über das Amtsblatt, Verteilungen bei den Sommerversammlungen, regionale Print- und Elektronische Medien.

ANTRAG

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Zu diesem Bericht sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatte(r)in: MARINGER STR Christiane

a) N8-Buzz, Wienerwald Nachtbus 351

Sachverhalt

Die Partnergemeinden Eichgraben, Pressbaum, Wolfsgraben für den N8-Buzz und Wienerwald Nachtbus (Linie 351) steigen mit Jahresende aus der Kooperation aus, nachdem sie ein für sie kostengünstigeres und zeitlich effizienteres Verkehrsangebot gefunden haben.

Daher braucht Purkersdorf ebenfalls neue Lösungen. Die Stadträtin hat beim VOR, beim Verein N8-Buzz und bei Taxi 31300 um Kostenvoranschläge gebeten. Gleichzeitig wurde die Erweiterung des Angebotes auf eine zusätzliche Nacht (FR auf SA) abgefragt. Da der Beschluss der Partnergemeinden erst vor 14 Tagen erfolgte, liegen noch keine Angebote vor. Damit wir ab 1. Jänner nicht ohne Angebot in diesem Bereich bleiben, ersucht der Bürgermeister und die Stadträtin um das Einverständnis des Gemeinderates eine Vereinbarung mit dem sinnvollsten Anbieter für diesen Bereich – Nachtverbindung zwischen Hütteldorf und Purkersdorf in den Nächten auf Samstag, Sonntag und auf Feiertage – abschließen zu können.

ANTRAG

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister und Stadträtin Maringer neue Verträge für die Aufrechterhaltung dieses Mobilitätsangebots zwischen Hütteldorf und Purkersdorf an Wochenenden und Feiertags beginnend mit 2. Jänner 2017 abzuschließen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) VOR-Tarifreform / Ortstarif

Sachverhalt

Der VOR präsentiert ein neues Tarifsysteem das ab 4. Juli 2016 im Gemeindegebiet gültig ist. Damit werden neu Ermäßigungen für bestimmte Personengruppen angeboten. Demnach kosten künftig:

- Einzelkarte Vollpreis: EUR 1,70
- Einzelkarte Ermäßigung: EUR 1,- (Seniorinnen, Blinde, Menschen mit Behinderung)
- Einzelkarte Kinder (6 bis 14 Jahre): EUR 0,90
- Tageskarte Vollpreis: EUR 3,40
- Tageskarte Ermäßigung: EUR 2,- (Seniorinnen, Blinde, Menschen mit Behinderung)
- Tageskarte Kinder (6 bis 14 Jahre): EUR 1,80
- Gleichzeitig reduzieren sich die Preise für Zeitkarten (Jahreskarte wird um 175,- billiger).

Die Tarife gelten künftig für das gesamte Gemeindegebiet – siehe Karte.

Für die Gemeinde bleibt die Möglichkeit weiter den Ortstarife anzubieten zu den bisherigen Bedingungen aufrecht. Der gültige Kooperationsvertrag mit dem VOR von 1997 beinhaltet zwar eine halbe-halbe Teilung der Vergünstigung, bestimmt aber gleichzeitig, dass wir monatlich 2.400 Tickets verkaufen müssen, andernfalls dem VOR die Preisdifferenz für die nicht verkauften Karten erstatten müssen. Der VOR bietet an, jetzt aus dem Vertrag auszusteigen oder ihn, nach einer Testphase bis Jahresende, dann zu beenden

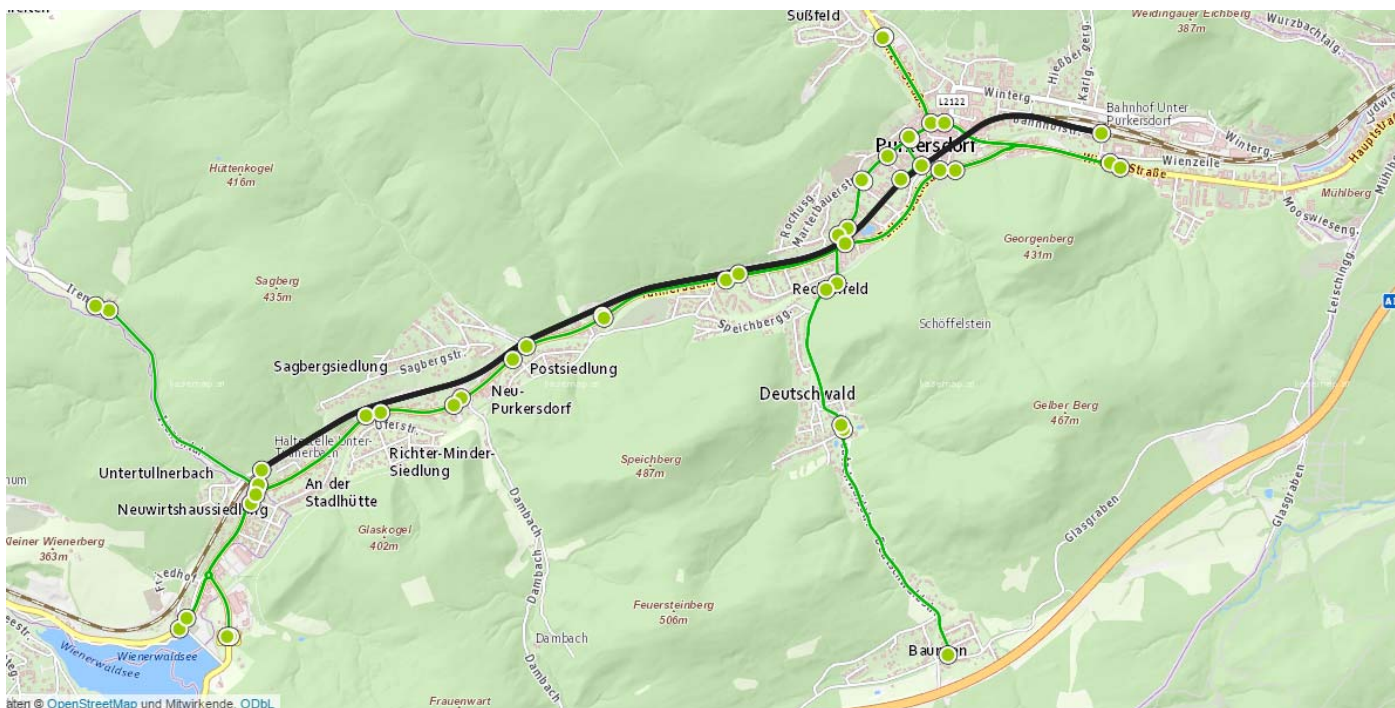
Die Karte im Normalpreis kostet künftig gleich viel, wie der gestützte Ortsfahrchein. Für SeniorInnen gibt es künftig wesentlich günstigere Fahrkarten. SchülerInnen fahren ohnehin mit dem Top-Jugend-Ticket. Nachdem das die Hauptzielgruppe unseres Ortsfahrcheines war, würde die Gemeinde in Zukunft Geld für nicht verkaufte Tickets aufwenden müssen. Daher wird empfohlen mit der Umstellung den Ortstarif nicht mehr zu verlängern und das so freiwerdende Geld anderweitig sinnvoller im regionalen öffentlichen Verkehr zu verwenden.

Um die Fahrgäste über die kurzfristige Tarifänderung zu informieren werden an den Haltestellen im Gemeindegebiet laminierte Plakate angebracht.

ANTRAG

Der Gemeinderat beschließt mit Beginn der Gültigkeit des neuen Tarfsystems am 4. Juli 2016 aus dem Kooperationsvertrag zum Ortsfahrtschein mit dem VOR auszusteigen.

Beilage: Ortsgebiet-PuDorf-Busse-VOR.docx



Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Berichterstatter: **KIRNBERGER GR Andreas**

Prüfungsgegenstände Löhne/Gehälter/Lohnverrechnung/Aus-und Fortbildung

- 2) Lohnkonten der Stadtgemeinde der MitarbeiterInnen mit allen zugehörigen Abrechnungen inkl. Überstunden, Reisekostenabrechnungen, Spesenabrechnungen und sonstigen Abrechnungen.
- 3) Konten der Mandatare des Gemeinderates (Bezüge) mit allen zugehörigen Abrechnungen inkl. Reisekostenabrechnungen, Spesenabrechnungen und allen sonstigen Abrechnungen.
- 4) Aufstellung aller Fortbildungen & Kurse der MitarbeiterInnen (begonnen und geplant)

Zu 2-4) Allgemeines

Der Prüfungsausschuss empfiehlt für den Bereich Lohnverrechnung eine Vertretungsregelung für Fr. Röhrich zu diskutieren.

Es erfolgte eine stichprobenartige Kontrolle der Lohnkonten aller MitarbeiterInnen der Stadtgemeinde und der Mandatare des Gemeinderates durch den Prüfungsausschuss.

Ebenso wurde die Aufstellung aller Fortbildungen und Kurse der MitarbeiterInnen eingesehen.

Der Prüfungsausschuss hat die vorliegenden Unterlagen für in Ordnung befunden und allfällige Fragen wurden entsprechend beantwortet.

Antwort

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss und befürworten die Anregungen.

Prüfungsgegenstand Open Air 2016 Kartenaufstellung gesamt Kim Wilde (VIP Karten, Presseakkreditierungen / Pressepässe, sonstige Karten wie Freikarten etc..) inkl. aller Einnahmen des Kartenverkaufes sowie Aufstellung der ausgegebenen Rechnungen.

Eine Gesamtaufstellung der vereinnahmten Karten lag vor.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, bei zukünftigen Veranstaltungen (Open Air) eine Nummerierung der Karten getrennt nach Freikarten und Kaufkarten einzuführen.

Antwort

Der Bürgermeister und der Kassenverwalter danken dem Prüfungsausschuss und befürworten die Anregungen.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses sowie die Antworten des Bürgermeisters und des Kassenverwalters zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller **WOLKERSTORFER STR Harald**

SACHVERHALT

Die SPÖ-Fraktion beabsichtigt eine Änderung in der Besetzung von Ausschüssen vorzunehmen.
Konkret soll folgender Wechsel vorgenommen werden:

Ausschuss	scheidet aus	wird nominiert
Wirtschaft (Ausschuss 6)	Steinbichler	Savic
Umwelt (Ausschuss 9)	Savic	Steinbichler

ANTRAG

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Änderungen in den Ausschussbesetzungen im Sinne des Sachverhaltes zu.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antragsteller SCHLÖGL BGM Mag. Karl

SACHVERHALT

Im Rahmen der BMI-Initiative „Gemeinsam sicher“ können Gemeinden einen „Sicherheitsgemeinderat“ installieren. Die Initiative wird durch den Österr. Gemeindebund unterstützt. Der Bürgermeister hat, vorbehaltlich eines entsprechenden Beschlusses im nächsten Gemeinderat, Herrn GR Roman Brunner als „Sicherheitsgemeinderat“ an das NÖ Landespolizeikommando genannt.

ANTRAG

Der Gemeinderat nimmt die Bestellung von GR Roman Brunner zum Sicherheitsgemeinderat der Stadtgemeinde zustimmend zur Kenntnis.

Zu diesem Antrag sprachen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR0260 Resolution Verlängerung U-Bahn (U4)

GR Cipak nimmt wieder an der Sitzung teil.

Antragsteller: **STR Harald Wolkerstorfer für die SPÖ-Fraktion**
 GR Florian Liehr für die ÖVP-Fraktion
 GR Martin CIPAK, FPÖ

SACHVERHALT

Das Gesamtgebiet rund um Auhof und somit der Westen von Wien inkl. Wien-Umgebung (Gerichtsbezirk Purkersdorf mit seinen Gemeinden) ist nicht nur wirtschaftlich sehr attraktiv, was auch so bleiben soll, sondern wird als Wohngebiet immer weiter ausgebaut und aufgewertet. Damit verbunden ist logisch weiter ein laufend steigendes Verkehrsaufkommen und aber auch ein steigender Bedarf (!) an öffentlichen und gut vernetzten Verkehrsmitteln aus dem Umland.

Um den Zustrom an PKW-Pendlern, die jeden Tag über die Straßen der Westeinfahrt arbeitsbedingt nach Wien strömen nachhaltig und umweltbewusst zu reduzieren, ist eine U-Bahnverlängerung Richtung Westen, vorzugsweise bis *Unterpurkersdorf*, unbedingt erforderlich.

Ein weiterer sehr positiver Effekt wäre, speziell u.a. für Tagestouristen/-innen, dass man direkt vom Wiener Umland und ohne umzusteigen (!) direkt in die City bzw. nach Schönbrunn fahren könnte.

Neben den sehr positiven Umwelteinflüssen (weniger PVW-Verkehr) und den zurzeit möglichen Förderungen, siehe auch die derzeitigen EU-Programme, darf darauf hingewiesen werden, dass die angesprochene U-4-Verlängerung zur günstigsten Ausbau-Variante in Wien zählen wird.

Hier wird darauf hingewiesen, dass u.a. die aufgelassene Trasse der ÖBB, siehe zB. bis Wolf in der Au, herangezogen werden kann und somit keine neuen Wegführungen gesucht und gebaut werden müssten.

Sehr gute Verkehrsanbindungen, Netzwerke, Gemeindekooperationen, etc. in bester Kooperation mit den Nachbargemeinden gewährleisten eine sehr hohe Lebensqualität und auch Leistungsqualität für die Wiener Westbezirke und Gemeinden im Tb-Purkersdorf und besonders deren Bewohnerinnen und Bewohner und sind somit als sehr nachhaltig zu werten.

ANTRAG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf verabschiedet folgende Resolution:

Resolution

Die Bezirke Wien-Hietzing und Wien-Penzing und die Stadtgemeinde Purkersdorf stellen folgenden gemeinsam formulierten Antrag:

„Die zuständigen Stellen der Stadt Wien werden ersucht zu prüfen, in welcher Art und Weise, mit welchen Gesamtkosten (inkl. eventueller Förderungen durch die Länder, des Bund und der EU) und ab wann eine Verlängerung der U-Bahn Linie U4, von Hütteldorf über Auhof nach Unter Purkersdorf, geplant und umgesetzt werden kann. Gleichzeitig mögen die zuständigen Planungsstellen eine Untersuchung vornehmen, mit welchen Auswirkungen für die Stadt und die Bevölkerung im Falle eines U4-Kopfbahnhofes in Unter-Purkersdorf zu rechnen ist; vor allem im Hinblick auf: benötigte P&R-Stellplätze, Lärmentwicklung, Verkehrsentwicklung im Ortskern und im Bereich der Bahnstation Unter-Purkersdorf.“

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Purkersdorf wünscht darüber hinaus eine weitere Verbesserung und Intensivierung der S-Bahn-Verbindungen bis Rekawinkel und ersucht um parallele Prüfung dieser Möglichkeit.

Zu diesem Antrag sprachen:

Schlögl, Angerer, Maringer, Kirnberger, Schmidl, Erben

Abstimmungsergebnis:

dafür: 22

dagegen: 1 (Erben)

enthalten: 5 (Schmidl, Maringer, Schwarz, Röhrich, Teufl)

Resolutionsantrag

der GemeinderätInnen der Liste Baum & Grüne: Erben, Schmidl, Maringer

betreffend Bedarfsorientierte Mindestsicherung

Der Landtag von Niederösterreich hat in seiner Sitzung am 18. Februar 2016 tiefgreifende Abänderungen des NÖ Mindestsicherungsgesetzes beschlossen. Die neu zugefügten Passagen widersprechen jedoch dem eigentlichen Ziel der Mindestsicherung, nämlich der „Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausschließung oder von anderen sozialen Notlagen bei hilfsbedürftigen Personen.“ (§1 NÖ MSG)

Im § 11 Abs. 3 wurde nun festgeschrieben, dass bei MindestsicherungsbezieherInnen, die z.B. Wohnbeihilfe oder Wohnzuschüsse erhalten, die jeweiligen Mindeststandards um diese Anteile entsprechend zu reduzieren sind. Zahlreiche Hilfsorganisationen haben diese Änderung vor dem Landtagsbeschluss stark kritisiert, da bereits 2015 vorab in einem Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (RA 2015/10/0030) festgestellt wurde, dass die generelle Anrechnung der Wohnbeihilfe u.a. nicht mit der Deckung des angemessenen Wohnbedarfs vereinbar ist. Dennoch wurde die unrechtmäßige Kürzung mit der Neuerung jetzt im Gesetz festgeschrieben, so dass die Wohnbeihilfe nun ohne Prüfung jedes Einzelfalls auf die bedarfsorientierte Mindestsicherung angerechnet wird. Weiters wurden die allgemeinen Pflichten und Zwänge für MindestsicherungsbezieherInnen, die wiederum nicht auf den vorherrschenden tatsächlichen Bedarf eingehen, sondern verallgemeinerte Hürden schaffen, unverhältnismäßig stark verschärft.

Zusätzlich wurde beschlossen, dass nicht mehr nur „Asylwerber gemäß § 13 AsylG 2005“ keinen Anspruch auf Leistungen der Bedarfsorientierten Mindestsicherung haben, sondern „Subsidiär Schutzberechtigte gemäß § 8 AsylG 2005“ ebenfalls von diesem ausgeschlossen werden. Menschen, denen bei einer etwaigen Abschiebung Tod oder Folter droht, werden mit dieser Maßnahme stigmatisiert. Anstatt Armut zu verhindern, werden Schutzberechtigte wissentlich jeder Zukunftsperspektive beraubt, im schlimmsten Fall in die Obdachlosigkeit und schließlich in die Kriminalität getrieben. Damit negiert Niederösterreich wissentlich den Bund-Länder-Vertrag aus 2010 zur Bedarfsorientierten Mindestsicherung, in dem subsidiär Schutzberechtigte als leistungsberechtigte Gruppe genannt werden und zu dessen Einhaltung NÖ sich per Landtags-Beschluss verpflichtet hat.

Da sogenannte Kriegsflüchtlinge, wie z.B. aus Syrien, ohne Geltendmachung eines Fluchtgrunds der Genfer Konvention allgemein eher subsidiären Schutz zugesprochen bekommen, kann diese Neuerung auch in Purkersdorf schlagend werden. Bereits jetzt ist es für geflüchtete Personen schwer nach Abschluss ihres asylrechtlichen Verfahrens selbständig eine Unterkunft zu finden und eine unabhängige Existenz aufzubauen. Viele der jungen Menschen in unserer Region haben keinerlei Vertrauenspersonen in Österreich, abseits der freiwilligen Helfer- und Helferinnen-Gruppe vor Ort. Durch die finanzielle Kürzung und Ungleichstellung wird es für sie erneut schwieriger im ohnehin angespannten Wohnungsmarkt der Region eine Bleibe zu finden und am Ende des Monats noch genügend Geld zum Leben zu haben. Besonders da subsidiär Schutzberechtigte in absehbarer Zukunft nicht gefahrlos in ihr Herkunftsland zurückkehren können, widerspricht ihr Ausschluss von der Mindestsicherung jedenfalls dem Wunsch der Stadt Purkersdorf nach umfassender Integration und Inklusion.

Eine Vielzahl an Hilfsorganisationen hat bereits eine Klage gegen diese Änderungen in Aussicht gestellt. Da Purkersdorf, als Zahlerin von 50 Prozent der örtlich anfallenden Mindestsicherung, ebenfalls Druck auf die niederösterreichische Landesregierung ausüben kann, möge der Gemeinderat folgende Resolution beschließen und an das Amt der niederösterreichischen Landesregierung, z.H. Landeshauptmann Erwin Pröll, Landhausplatz 1 3109 St. Pölten, versenden. Weiters sprechen wir uns gegen die von Landeshauptmann Pröll angestrebte Deckelung der Mindestsicherung, auch für Mehrkindfamilien auf 1.500 Euro, aus. Vor allem auch Angesichts des Missverhältnisses von Arbeitssuchenden (Mai 2016: 405.570 inklusive SchulungsteilnehmerInnen)

und offenen Stellen (Mai 2016: 41.591). Als Begründung dieser Kürzungsmaßnahmen argumentieren die zuständigen PolitikerInnen, dass Menschen mit Arbeit fallweise kaum ein größeres Einkommen haben als BezieherInnen einer Mindestsicherung. Fakt ist, dass niemand einen Euro mehr bekommt, wenn man bestimmten Gruppen die Mindestsicherung kürzt. Im Gegenteil wird durch solche Kürzungen der Druck auf den Arbeitsmarkt und damit auf die Löhne noch größer. So stellt auch der Präsident der Niederösterreichischen AK, Markus Wieser in einer Aussendung fest: "Der aktuelle Beschluss des Landtags (Febr.2016 / Anm.) macht das Wohnen für BezieherInnen der Mindestsicherung unleistbar. Das trifft genau jene Menschen hart, die ohnehin schon mit ihrer Existenz kämpfen. Betroffen davon sind 26.551 Menschen, davon über 8.700 Kinder." 75 Prozent der BezieherInnen sind sogenannte „Aufstocker“, also Menschen die trotz Arbeit so wenig verdienen, dass sie davon nicht leben können. Das heißt, sie arbeiten und erhalten aufgrund ihres geringen Einkommens eine kleine Aufzahlung als Mindestsicherung. Dasselbe gilt für Personen mit Arbeitslosengeld oder Krankengeld.“

Resolution

„Der niederösterreichische Landtag, insbesondere die niederösterreichische Landesregierung, wird ersucht, die in ihrer Sitzung vom 18. Februar beschlossenen Änderungen des niederösterreichischen Mindestsicherungsgesetzes im Sinne der Antragsbegründung aufzuheben. Die Landesregierung wird zudem ersucht das im Mindestsicherungsgesetz festgeschriebene Ziel der Vermeidung und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausschließung flächendeckend und konsequent umzusetzen und für ausreichend Weiter- und Ausbildungsmöglichkeiten für hilfsbedürftige Personen zu sorgen.

Zu diesem Antrag sprachen:

Maringer, Matzka, Schmidl, Schlögl, Angerer, Weinzinger V.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 6

enthalten: 8 (Angerer, Jaksch, Weinzinger M., Putz, Wiszniewski, Bollauf, Savic, Steinbichler)

dagegen: 17 (Weinzinger V., Wolkerstorfer, Brunner, Teufl, Rechberger, Röhrich, Köckeis, Schwarz, Cipak, Seda, Pannosch, Schlögl, Kirnberger, Liehr, Mayer, Oppitz, Sykora)

Antragsteller: ANGERER GR Christoph

DRINGLICHKEITSANTRAG

Purkersdorf, 23.06.2016

Gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 ersuchen die unterzeichneten
Mitglieder des Gemeinderates von

NEOS und Bürgerforum Purkersdorf

um Aufnahme des folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung und stellen folgenden
Dringlichkeitsantrag an den Gemeinderat vom 28.Juni 2016

Dringlichkeitsantrag NEOS und Bürgerforum Purkersdorf
zur Gemeinderatssitzung vom 28.06.2016

Betrifft: (Nach-)Nutzung des P+R Areals
Unterpurkersdorf/Wintergasse

Ende April wurden im Bereich Unterpurkersdorf/Wintergasse neunzig Park and Ride Stellplätze errichtet. Die Grundidee, Pendler_innen für die Zeit der U4 Sanierung mehr Parkraum vor der Wiener Stadtgrenze zur Verfügung zu stellen war gut. In der Praxis zeigt sich aber, dass die neu geschaffenen Plätze in der Wintergasse nicht angenommen werden. Nur etwa 1-2 Fahrzeuge pro Tag nutzen den Parkplatz. Auch Werbemaßnahmen, verbesserte Beschilderung und Aufrufe im Amtsblatt haben keine Erhöhung der Auslastung gebracht. Die Purkersdorfer Bürger_innen hätten viele Ideen, wie diese Fläche sinnvoll genutzt werden kann. Deshalb der folgende

Antrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Stadtgemeinde Purkersdorf ein Projekt zur Nutzung des Areals P+R Wintergasse/Unterpurkersdorf startet und in weiterer Folge unter Beteiligung der Bürger_innen konkrete Pläne ausarbeitet und umsetzt. Obwohl die Materie mehrere Ausschüsse betreffen kann, soll in einem ersten Schritt der Ausschuss für Jugend und Sport befasst werden, da eine Nutzung zum Beispiel als Freizeitareal vorstellbar ist. Gegebenfalls sind - je nach Ausgang der Ideenfindung - auch andere Ausschüsse einzubinden.

Die Dringlichkeit der Angelegenheit wird wie folgt begründet:

Die geplante Nutzung des Areal als P+R läuft mit Ende September aus. Konzepte zur weiteren Nutzung sollten möglichst rasch angedacht und umgesetzt werden.

Christoph Angerer
NEOS

23.Juni 2016

Zu diesem Antrag sprachen:

Angerer, Schlögl, Oppitz, Weinzinger V.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 2

enthalten: 12 (Matzka, Erben, Maringer, Schmidl, Cipak, Steinbichler, Savic, Kaukal, Bollauf, Weinzinger V., Rechberger, Schlögl)

dagegen: 17 (Seda, Schwarz, Köckeis, Röhrich, Jaksch, Weinzinger M., Teufl, Brunner, Putz, Wiszniewski, Traurig, Wolkerstorfer, Kirnberger, Liehr, Mayer, Oppitz, Sykora)